Amtsblatt ROMISCHE



Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 42 (124)

Ausgabe 7/2015

Freitag, den 13. Februar 2015

Die Karnevalsumzüge in der Verbandsgemeinde

Fest in Narrenhand ist die Römische Weinstraße, wenn die Karnevalsumzüge in unseren Orten wieder tausende Zuschauer begeistern.

Ausgiebig Feiern bei allerlei "Schabernack" ist also angesagt.

Helau, Radau, Kikeriki, Oh Leit her, Miau sind die "Schlachtrufe", mit denen Sie die Narren unterstützen können!

Samstag, 14.02.2015

Bekond (15.11 Uhr), Leiwen (18.33 Uhr, Nacht-Umzug)

Sonntag, 15.02.2015

Detzem, Fell, Kenn, Riol, Trittenheim (jeweils 14.11 Uhr), Issel (14.30 Uhr)

Montag, 16.02.2015

Föhren, Klüsserath, Schweich (jeweils 14.11 Uhr)

Dienstag, 17.02.2015

Mehring (14.11 Uhr)



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
 - Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
 - Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
 - Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
 - Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier......Tel. 0651/2082244

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Elisabethkrankenhaus Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Marienkrankenhaus Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) **Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1	Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich					
	Beratungsstelle für alte, krank	te und behinderte Menschen				
	und ihre Angehörigen)					
	(Frau Theis)	Tel. 06502/9978601				
	(Herr Katzenbächer)	Tel. 06502/9978602				
8.2	Caritas Sozialstation (AHZ)					
	(Frau Schmitt)	Tel. 06502/93570				
8.3	Gemeindepsychiatrisches Betr	reuungszentrum des Schön-				
	felder Hofes, Schweich					

9. Trinkwasserversorgung

(Herr Rohr)......Tel. 06502/995006

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Leitstelle Trier	
(Berufsfeuerwehr)	Tel 0651/94880

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel. 06502/91650

Polizei



Der Rosenmontag, 16. Februar 2015 macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich. Die Textbeiträge für die Woche 08/2015 müssen daher spätestens am Freitag, 13.02.2015 um 08.00 Uhr

bei der Verbandsgemeinde Schweich vorliegen. Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Stellenausschreibungen

Ortsgemeinde Mehring

Die Ortsgemeinde Mehring sucht zum 01.05.2015



Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- die Unterhaltung der Straßen und Wege
- die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- sichere Bedienung, Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem "grünen" Beruf mit Erfahrung im Garten- Landschaftsbau und/oder aus dem Baugewerbe, aus den Metallberufen, aus den Installationsberufen
- Besitz der Führerscheinklassen B, C1E und L
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 6. März 2015 an die

> **Ortsgemeinde Mehring** Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann Bachstraße 47, 54346 Mehring

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

 montags - dienstags
 von 07.30 - 17.00 Uhr

 mittwochs
 von 07.30 - 13.00 Uhr

 donnerstags
 von 07.30 - 18.00 Uhr

 freitags
 von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach

vorheriger Terminvereinbarung

donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen:



Die Verbandsgemeindeverwaltung ist geöffnet:

- am Donnerstag, dem 12. Februar 2015
 (Weiberfastnacht), von 08.00 bis 12.00 Uhr,
- am Freitag, dem 13. Februar 2015, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
- am Montag, dem 16. Februar 2015 (Rosenmontag), – geschlossen –,
- am Dienstag, dem 17. Februar 2015 (Fastnachtdienstag), von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage!

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Sprechstunden donnerstags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Erste Regionalwerkstatt des Programms

Rolle vorwärts - hin zu geschlechtersensibler Bildung

Unter dem Motto "Geschlechtersensible Bildung beginnt im Kopf!" bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ein abwechslungsreiches Programm mit fachlichen Impulsen und praktischen Übungen an. Enthalten sind Einblicke in Praxisbeispiele aus der Region und vielfältige Anregungen für die pädagogische Arbeit.

Die erste Regionalwerkstatt zum Thema "Geschlechtersensible Bildung beginnt im Kopf!" findet an folgenden Terminen jeweils von 08.30 bis 17.00 Uhr statt.

Bitte wählen Sie den für Sie passenden Termin bzw. Ort:

- 24. Februar 2015, im Dauner Forum in Daun
- 2. Februar 2015 im Jugend- und Pfarrheim St. Bernhard in Wittlich
- 26. Februar 2015 im Robert-Schuman-Haus in Trier Für wen?

Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen, Vertreterinnen und Vertreter aus ADD, Trägern der pädagogischen Einrichtungen, Fachberatungen für Kindertagestätten, Jugendämtern, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und dem schulpsychologischen Dienst, weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema "Geschlechtersensible Bildung"

Die Veranstaltung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist kostenfrei und als Lehrerfort- und -weiterbildung in Rheinland-Pfalz anerkannt.

Anmeldung und weitere Informationen sind erhältlich bei:

Theresa Köckeritz

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Regionalstelle Rheinland-Pfalz Paulinstraße 61, 54292 Trier

Tel.: 0651/1453368 - 68, Fax: 0651/1453368 - 21

E-Mail: rolle-vorwaerts@dkjs.de

Jugendschutz auch zur Fastnachtszeit ernst nehmen

"Runder Tisch Präventionsarbeit in der VG" appelliert an Veranstalter und Teilnehmer von Fastnachtssitzungen und -umzügen

Die Mitglieder des "Runden Tisches Präventionsarbeit in der Verbandsgemeinde Schweich" fordern im Vorfeld der anstehenden Fastnachtssitzungen und -umzüge alle Veranstalter und Gruppen auf, die Bestimmungen des Jugendschutzes auch zur närrischen Zeit einzuhalten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Ausgelassenheit durch übermäßigen und missbräuchlichen Alkoholkonsum v.a. jugendlicher Besucher nur allzu häufig ein jähes Ende im Krankenwagen findet oder zu Problemen bei der Durchführung von Veranstaltungen selbst führen kann. Gerade die jüngeren Karnevalisten können die Wirkung des Alkohols häufig nicht richtig einschätzen.

Daher: Verzichten Sie auch im Sinne der Jugendlichen selbst bestmöglich auf den Ausschank branntweinhaltiger Getränke (auch Mix-Getränke)! Diese dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren nicht ausgegeben werden! Geben Sie auch sonstigen Alkohol nur an Personen aus, bei denen Sie mit Sicherheit feststellen können, dass diese das dazu erforderliche Alter besitzen.

Bedenken Sie: Auch zur Fastnachtszeit stellen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat dar und können mit spürbaren Bußgeldern belegt werden! Die zuständigen Behörden werden die Einhaltung der jugend-

schutzrechtlichen Bestimmungen in den nächsten Wochen verstärkt

beobachten. Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich gerne an die Jugendschutzstelle des Landkreises Trier-Saarburg (0651 / 715-389) sowie das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich oder die Polizeiinspektion Schweich wenden.

Schweich, 02.02.2015 Im Auftrag Dirk Marmann, Geschäftsführer Runder Tisch Präventionsarbeit i.d. VG Schweich

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren des Zweckverbandes Industriepark Region Trier (ZV IRT) 6. Änderung (Neuaufteilung und Arrondierung von Ansiedlungsflächen)

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat am 30.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Industriepark Region Trier zu ändern, um eine teilweise Neuaufteilung und Arrondierung von Ansiedlungsflächen zu ermöglichen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der Entwurf des Bebauungsplanes am

Montag, dem 23. Februar 2015 um 18.00 Uhr im Saal des ZV IRT-Verwaltungsgebäudes (Erdgeschoss) in 54343 Föhren, Europa-Allee 1

vorgestellt. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Föhren, den 11. Februar 2015 gez. Günther Schartz, Verbandsvorsteher

Lernmittelfreiheit: Anträge jetzt stellen!

Frist endet am 16. März 2015

Die Antragsformulare auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2015/2016 wurden den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen ausgehändigt. Es wird daran erinnert, dass die Antragsfrist am **16. März 2015** endet. Später eingehende Anträge können nur noch bewilligt werden, wenn die verspätete Vorlage nicht im Verschulden des Antragsstellers liegt. Die Anträge können im Sekretariat der jeweiligen Grundschule oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Welter, Fachbereich 1 Organisation (06502/407-113; welter.c@schweich.de) gerne zur Verfügung.

An alle Steuerzahler

Wir möchten hiermit alle Steuerzahler, die **nicht** am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

15.02.2015

die erste Gewerbesteuerrate fällig wird.

Damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen, bitten wir Sie, die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzureichen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Steuer-Konto-Nummer** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die

Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens

hinweisen.

Dabei werden von uns die Gewerbesteuerraten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren. Das Lastschrifteinzugsverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den abgedruckten Vordruck in Original ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Der Vordruck ist auch im Internet unter www.schweich.de/aktuelle Vordrucke abrufbar.

Schweich, den 09.02.2015 Verbandsgemeindekasse Schweich Postfach 12 64 54334 Schweich Telefon: 06502-407552 Telefax: 0650293090552 eMail: schleimer.m@schweich.de

ame:		Vornam	e:		
traße:		Ort:			PLZ:
bersenden Sie uns die O er Fax oder Email ist nic			schriebe	n zurück	. Eine Zusendung
n die			Rest	e abbucl	ien:
erbandsgemeindekasse Sc rückenstraße 26 1338 Schweich	hweich		□ j		nein nein
538 Schweich			guiu	g ad:	
ie Abgaben/Steuern ut Bescheid für folgendes itte Ihre Steuernummer lt. Beiträge Kindertagesstä Sonstiges:	Bescheid ang ten/Schulen	geben; oben l	n/Pachten		
erden ab dem astschriftverfahren eingeze		s unten ange	gebenen	Contos bi	s auf Widerruf im
Zahlungs- empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt. Name, Anschrift wie oben				
Kontoinhaber:					
	Name:		V	orname:	
	Anschrift:				
	IBAN				
	BIC				
	Name der I	Bank:			
Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	vom o.g. Kont mein/unser Kr mein/unser Ko	o mittels Lasts	chrift einzu: die von der Lastschrift ge Zahlung	ziehen. Zug Verbandsg en einzulös en (Pflicht	tfeld)
inweis: Ich kann/wir können in s belasteten Betrages verlanger	nerhalb von acht i. Es gelten dabe	Wochen, begi	nnend mit d m/unserem	em Belastı Kreditinsti	ıngsdatum, die Erstattung

Wettbewerb "Integratives Schulprojekt Schweich" entschieden

Für den Neubau der Treverer-Schule Trier und der Grundschule am Bodenländchen Schweich am Standort Schweich ist ein Planungswettbewerb durchgeführt worden. Am 23.01.2015 fand die Sitzung des Preisgerichts statt. 21 Architekturbüros waren zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen worden. 18 Wettbewerbsbeiträge sind eingegangen.

Das Preisgericht hat nach intensiver Beratung folgende Preise vergeben:

- 1. Preis: Arbeitsgemeinschaft Numrich, Albrecht, Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH mit KuBuS freiraumplanung GbR beide Berlin, (Preisgeld: 36.800 €).
- 2. Preis: Arbeitsgemeinschaft Plus+Bauplanung GmbH Hübner Forster Hübner Remes aus Neckartenzlingen mit Specht Landschaftsarchitekten aus Tübingen (Preisgeld: 22.500 €).
- 3. Preis: Arbeitsgemeinschaft AV1 Architekten GmbH aus Kaiserslautern / Mettler Landschaftsarchitekten aus Berlin (Preisgeld: 13.500 €).

Drei Wettbewerbsteilnehmer haben außerdem eine Anerkennung für Ihre Arbeiten erhalten: die Arbeitsgemeinschaft Lamott + Lamott Freie Architekten BDA aus Stuttgart / Hepp + Zenner GmbH aus Saarbrücken / Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten GmbH aus München, das Büro Köhler Architekten + Beratende Ingenieure GmbH aus Gauting sowie die Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Walz & Walz Freie Architekten, Heitersheim / Frank Heinz, Freier Architekt. Die drei gleichwertigen Anerkennungen sind mit je 6.000 € dotiert. Alle Wettbewerbsarbeiten werden ab Aschermittwoch eine Woche lang im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, ausgestellt. Die Öffnungszeiten sind am Mittwoch, 18.02.2015 von 13.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag u. Freitag, 19. u. 20.02.2015, jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr, am Samstag, 21.02.2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr sowie am Montag u. Dienstag, 23. u. 24.02.2015 jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr. Am Sonntag, 22.02.2015 ist die Ausstellung geschlossen. Die Preisverleihung findet am 23. Februar 2015 um 15.00 Uhr am Ausstellungsort statt.

Reklamationen wegen
Nichtzustellung des
Amtsblattes nimmt der Verlag
entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 oder 713

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreis investiert in Integration
- Schulen stellen sich vor

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der

"Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsge-

meindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

, . ><
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
(onte Zutrenendes ankreuzen:)
von:
nach:
(Fahrtstrecke)
1 1
Abfahrtszeit:Uhr
Rückfahrtszeit:Uhr
]
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 01/2015
von: Föhren
nach: Trier-City
Wochentage: Montag - Freitag
Abfahrt: 06:15 - 06:45 Uhr
Rückfahrt: 16:00 und 16:30 Uhr

Beginn ab: sofort

Telefon: 06502/931296 oder 0651/7105196

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung nicht gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Kennı	ng Ich biete an	Telefon, E-Mail
06/15	Schlafzimmer,	
	Wohnzimmerschrank,	
	Doppeltbett, Einzelbett	06731/3742
07/15	Doppelbett	
	(2,20x 2,10 m), 5-türiger	
	Kleiderschrank	
	(2,35 m breit, 2,18 m hoch)	01717893558
08/15	Brotschneidemaschine	06507/3729
09/15	Sport-Hantelbank (Christopeit)	06502/4539
10/15	Dampfbügel-Station,	
	Saftpresse, Küchenmaschine,	
	Lederstiefel	
	(Größe 7 1/2), Ofen	06502/20126
	71	

Verloren / Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen dem Fundbüro vor: In Schweich, Nähe Reiterhof wurde eine dunkelrote Lumix-Digitalkamera verloren.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor: In Longuich, Moselbahnstraße wurde ein Geldbetrag (1269) gefunden.

In Kenn, Real wurde ein Geldbetrag gefunden. In Föhren, an der Bushaltestelle wurde eine Sporttasche mit Inhalt (1270) gefunden. In Schweich, Ecke Klosterstraße / Neustraße wurde ein Schlüssel mit Mäppchen (1271) gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am Samstag, dem 21.02.2015 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Moselland unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch: 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers, 2. Bericht Jugendwart, 3. Beförderung / Ehrungen, 4. Verschiedenes.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch: 1. Begrüßung 1. Vorsitzender, 2. Bericht Schriftführer, 3. Bericht Kassierer, 4. Aussprache Top 1-3, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Rückblick auf 2014 und geplante Aktivitäten 2015, 8. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am Freitag, 13.02.2015 um 18.00 Uhr findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am Samstag, dem 14.02.2015 um 09.00 Uhr findet eine Übung für unsere Atemschutzgeräteträger statt.

Freiwillig Feuerwehr Schweich

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und die Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich - Stadt e.V. findet am Freitag, 20. Februar 2015 um 19.45 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schweich statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrmänner und Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schweich recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

I. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich

1. Begrüßung durch den Wehrführer, 2. Rückblick 2014, 3. Tätigkeitsbericht der Jugendfeuerwehr, 4. Einsatzbericht, 5. Neuaufnahmen und Beförderungen, 6. Übungsplan und Anwesenheitsliste, 7. Ausblick 2015, 8. Verschiedenes.

II. Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich - Stadt e.V.

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Tätigkeitsbericht des Ortsvereins, 3. Tätigkeitsbericht des Spielmannszuges,
- 4. Bericht des Kassierers aus 2014, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Wahl von 2 Kassenprüfern, 7. Aktivitäten 2015, 8. Verschiedenes.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am Sonntag, dem 15.02.2015 treffen wir uns 13.30 Uhr am Gerätehaus um den Karnevalszug zu begleiten.

Familienbündnis Römische Weinstraße





"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Famili-

en und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-Mail:
Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Sprechstunde Suchtberatung "Die Tür"

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich) Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 13.02. - 19.02.2015

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
13.2.2015	Naurath/Eifel	Kappensitzung "Naurather Kuckuck"	KV Naurather Kuckuck, Beginn: 20.11, Bürgerhaus Naurath
13.2.2015	Kenn	Seniorenball	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
14.2.2015	Kenn	2. Galasitzung	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
14.2.2015	Schweich	2. Galasitzung SKV	SKV Schweich, Beginn: 20.11 Uhr, Halle Bodenländchen
14.2.2015	Longuich	Große Galasitzung Longuicher Carnevalsverein	Festsaal Haubrich
14.2.2015	Schweich	Preismaskenball ICV	ICV Halle, Beginn: 20.00 Uhr
14.2.2015	Föhren	Prunksitzung	TKV
14.2.2015	Bekond	Karnevalsumzug	HVV, Dorfstraßen
15.2.2015	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
15.2.2015	Kenn	Fastnachtsumzug/-party	KC Kenn, Ortsstraßen, Mehrzweckhalle
15.2.2015	Fell	Karnevalsumzug	Beginn: 14.11 Uhr
15.2.2015	Riol	Karnevalsumzug	Beginn: 14.11 Uhr, Ortsstraßen und Bürgerhaus
15.2.2015	Trittenheim	Karnevalsumzug, im Anschluß Party mit DJ Sascha	Trattemer Kaodern, Beginn: 14.11 Uhr, Ortsstraßen, Jugendheim
15.2.2015	Detzem	Karnevalsumzug und -party	Gemeinde- und Jugendverein, Beginn: 14.11 Uhr , Dorfstraßen und
			Bürgerhaus
15.2.2015	Trittenheim	Steine ohne Mörtel - Denkmal Weinbergstrockenmauer: Schnupperführung zum	Beginn: 14.00 Uhr, Dauer: 1 Std. Treffpunkt: Parkplatz unter der Brücke
		diesjährigen Thema "Steine" - des Weltgästeführertages	
15.2.2015	Schweich	Umzug in Issel	Beginn: 14.11 Uhr, Straßen von Issel und ICV Halle
16.2.2015	Schweich	Rosenmontagszug mit anschließender Party	SKV; Schweich und Halle Bodenländchen
16.2.2015	Föhren	Rosenmontagszug mit anschließendem Konzert ab 17.30 Uhr mit den "Fiehrer	TKV Föhren, Beginn: 14.11 Uhr, Ortsstraßen und Turnhalle
		Trunkensänger"	
17.2.2015	Naurath/Eifel	Beerdigung der Fastnacht	KV Naurather Kuckuck, Beginn: 19.11 Uhr, Bürgerhaus Naurath
18.2.2015	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
18.2.2015	Föhren	Großes Heringsessen	Beginn: 20.11 Uhr, Bürger- und Vereinshaus
19.2.2015	Föhren	Wanderung - Der Heimat-und Verkehrsverein Föhren organisiert alle 14 Tage eine	Heimat- und Verkehrsverein
		Wanderung durch den Meulenwald Föhren.	

Schulnachrichten

Berufsbildende Schule Wirtschaft Trier

An der Fachschule Wirtschaft in Trier können Sie sich wieder für die sehr interessante wirtschaftsorientierte Weiterbildung zum Betriebswirt bzw. Betriebsfachwirt anmelden, die dann im September 2015 berufsbegleitend beginnt.

${\bf Aufnahme vor aussetzungen:}$

 qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Bereiches Wirtschaft und
 der Abschluss der Berufsschule

Wir bieten diese Weiterbildung in zwei Fachrichtungen an:
Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement
oder Fachrichtung Kommunikation und Büromanagement
Die Fachschule Wirtschaft in Trier führt zu berufsqualifizierenden
Abschlüssen als Betriebsfachwirt/in nach 2 Jahren oder Betriebswirt/in nach 4 Jahren.

Die Fortbildung soll Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung befähigen, leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen. Der Qualifikationsbedarf verändert sich kontinuierlich und lebenslanges Lernen ist für alle unumgänglich. Mit den erheblichen Strukturveränderungen der Wirtschaft als Folge des technischen Fortschritts und des wachsenden internationalen Wettbewerbs entstehen neue Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer. Dies wird bei wirtschaftlichen Krisensituationen noch deutlicher.

Kosten fallen außer für die Lern- und Arbeitsmittel keine an.

Der Unterricht gliedert sich in thematisch abgegrenzte Lernmodule, die einzeln geprüft und zertifiziert werden. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt. Unterrichtet wird an zwei Abenden in den Schulwochen und am Samstagvormittag.

Umfassende Informationen zur Organisation, den Unterrichtsinhalten sowie die Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter www. bbsw-trier.de. Ausführliche Informationen sowie Aufnahmeanträge können schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail im Sekretariat der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft, Irminenfreihof 9, **54290 Trier,** Telefon: (0651) 7182719, Fax: (0651) 7182718, Email: sekretariat@bbsw-trier.de angefordert werden.

Berufsbildenden Schule Wittlich und Bernkastel

Am Dienstag, dem 24.02.2015 bieten die BBS Wittlich und die BBS Bernkastel in der Eingangshalle der BBS Wittlich, Rudolf-Diesel-Straße 1 in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr einen Informationsabend an. Im Rahmen dieses Abends können sich Eltern und Jugendliche, die sich für die Vollzeitbildungsgänge der BBS Wittlich und der BBS Bernkastel interessieren, über das Bildungsangebot in persönlichen Gesprächen von den in den Bildungsgängen unterrichtenden Lehrern beraten lassen. Der Anmeldeschluss für die Vollzeitbildungsgänge Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule und Berufsoberschule für das kommende Schuljahr 2015/2016 ist der 1. März 2015. Anmeldeformulare sind sowohl im Sekretariat der Schule, als auch über die Homepage unter der Rubrik Downloads der Schule (http://www.bbs-wittlich. de/index.php?id=707) erhältlich. Nähere Informationen über Aufnahmevoraussetzungen und Ausbildungsinhalte zu den einzelnen Bildungsgängen der BBS können ebenfalls unter http://www.bbswittlich.de eingesehen werden.

Weitere Informationen:

Berufsbildende Schule Wittlich, Rudolf-Diesel-Straße 1,54516 Wittlich, Telefon 06571/97780 - mail: bbs.wittlich@bbs-wittlich.de Berufsbildende Schule Bernkastel BBS Bernkastel-Kues, In der Bornwiese - 54470 Bernkastel-Kues, Telefon 06531 4046 - mail: sekretariat@bbs-bernkastel.de

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Geschäftsnummer: 23 K 38/14

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Kenn Blatt 2920 und 2921 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile

am Mittwoch, dem 11.03.2015 um 14.30 Uhr

an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56 versteigert werden. Kenn Blatt 2920:

Miteigentumsanteil von 500/1.000 an Grundstück

Gemarkung Kenn

Kenn, Flur 22 Nr. 114

Gebäude- und Freifläche

Waldstraße 3a

verbunden mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten im 1. Obergeschoss des Hauses Waldstraße 3a, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der oberen Terrasse I, der unteren Terrasse II, sowie der Lagerfläche im Erdgeschoss, Geräteraum im Erdgeschoss und dem Einstellplatz 1 in der Doppelgarage im Erdgeschoss links.

(134.000,00 EUR)

Kenn Blatt 2921:

Miteigentumsanteil von 500/1.000 an vorgenannten Grundstück verbungen mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten im 2. Obergeschoss des Hauses Waldstraße 3a (Planskizze 2, OG und Planskizze "Rückfront des 2. OG), im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; sowie dem Sondernutzungsrecht am Abstellraum 2 im Erdgeschoss, dem Einstellplatz 2 in der Doppelgarage im Erdgeschoss rechts sowie am gesamten Speicher im 3. Obergeschoss.

(137.000,00 EUR)

Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die auch § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Landesamt für Steuern

Kfz-Steuer wird vom Zoll erhoben -Zahlungen nur noch an Bundeskasse möglich

Automatische Weiterleitung von Zahlungen an die bisherigen Konten endet zum 1. März 2015

Bereits seit April 2014 hat der Zoll die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern übernommen. Wie in Informationsschreiben und verschiedenen Presseveröffentlichungen hingewiesen, hat sich die Bankverbindung für die Zahlung der Kfz-Steuer mit dem Zuständigkeitswechsel ebenfalls geändert: Zahlungen sind nur noch an die zuständige Bundeskasse der Hauptzollämter möglich, nicht mehr an die Finanzkassen der Länder. Lastschrifteinzugsermächtigungen bleiben jedoch weiterhin gültig und wurden auf die neuen Bankverbindungen umgestellt. Überweisungen dagegen, die noch an die Landesfinanzkasse gerichtet sind, werden ab dem 1. März 2015 nicht mehr automatisch an die zuständige Bundeskasse weitergeleitet. Die hier eingehenden Zahlungen werden daher zurück überwiesen.

Dies kann unangenehme Konsequenzen für die betroffenen Fahrzeughalter haben: Neben Säumniszuschlägen kann im schlimmsten Fall eine Zwangsabmeldung folgen.

Ansprechpartner rund um die Kfz-Steuer für das nördliche Rheinland-Pfalz bis zur Höhe Alzey-Worms ist das Hauptzollamt Ulm. Für den südlichen Teil sind dies die Hauptzollämter Karlsruhe und Saarbrücken.

Neue Bankverbindung

Für das Hauptzollamt Ulm ist dies:

Bundesbank - Filiale München DE51 7500 0000 0075 0010 09

MARKDEF1750

Für das Hautzollamt Saarbrücken ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken DE25 5900 0000 0059 0010 58

MARKDEF1590

Für das Hauptzollamt Karlsruhe ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken DE36 5900 0000 0059 0010 54

MARKDEF1590

Eine Liste der örtlichen Kontaktstellen findet sich unter www.zoll.de. Infos zur Kraftfahrzeugsteuer gibt es unter der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung: Telefon: 0351/44834-550; E-Mail: info.kraftst@

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Streckenführung Karnevalsumzug

Der Fastnachtsumzug startet dann wie im vergangenen Jahr am Samstagnachmittag um 15.11 Uhr. Der Zugaufstellung findet wie im vergangenen Jahr in der Raiffeisenstraße statt. Die teilnehmenden Wagenbauer und Fußgruppen melden sich bitte bei Frank Münker Mobil-Tel.: 01712395045 an. Der Fastnachtszug wird sich dem närrischen Volk auf der Strecke Raiffeisenstraße, Moselstraße und Schulstraße präsentieren. Die Feuerwehr Bekond unterstützt bei den Absperrmaßnahmen und bei der Zugbegleitung. Der Musikverein "In Treue fest" Bekond wird ab 14.30 Uhr im Bereich Moselstraße/Kirchstraße für Stimmung sorgen, bevor der Karnevalszug vorbeikommt. Dort werden auch Getränke angeboten.



Die Zugauflösung wird entlang des Festplatzes sein und dann geht's ins Bürgerhaus, wo eine große Fastnachtsparty mit DJ stattfindet. Wir freuen uns alle auf einen schönen Fastnachtszug und eine tolle Party im Bürgerhaus. Die Organisatoren freuen sich auf viele kostümierte Gäste beim Fastnachtszug und auf eine gut gefüllte Narhalla im Bürgerhaus. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Bekond - Helau

Bekond, 09.02.2015 Ortsbürgermeister, Paul Reh

Bekanntmachung

Festsetzung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Bekond für das Jahr 2014

Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Bekond entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Vorausleistungssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates Bekond vom 19.01.2015 auf 0,25 €uroje qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt. Von diesem ermittelten Beitragssatz ist die in 2014 geleistete Vorauszahlung in Höhe von 0,25 € je qm gewichteter Grundstücksfläche in Abzug zu bringen. Eine Resterhebung für das Jahr 2014 entfällt somit.

> Bekond, den 09.02.2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Müllcontainer Bürgerhaus

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Müllcontainer beim Bürgerhaus nur von der Gemeinde und den Nutzern des Bürgerhauses genutzt werden darf. Wenn der Container voll ist, darf im Ausnahmefall nur noch Müll in den roten amtlichen Müllsäcken geordnet neben dem Container abgestellt werden. Die A.R.T. hat uns unmissverständlich mitgeteilt, dass ein überfüllter Container nicht mehr geleert wird.



Der Container wird nur noch dann angenommen, wenn der Deckel geschlossen ist. Eine Überfüllung des Containers und das Hinstellen von Mülltüten um den Container herum, wie auf dem Bild dargestellt, werden wir künftig nicht mehr dulden.

Bekond, 8. Februar 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Glas- und Kleidercontainer

Ich weise darauf hin, dass die Glas- und Kleidercontainer entfernt werden müssen, wenn weiterhin zerbrochenes Glas, Restmüll und Papierkarton im Bereich der Container entsorgt wird. Durch umherliegenden Glassplitter ist es den VG-Werken nicht möglich, dringend notwendige Rückschnittarbeiten an den dort stehenden Bäumen durchzuführen. Der Einsatz eines Freischneiders ist wegen der aufgewirbelten Glasstücke nicht möglich. Außerdem konnte die Zufahrt zur Kläranlage wegen herumliegender Glassplitter nicht

genutzt werden, ohne Gefahr zu laufen einen Reifenschaden zu bekommen. Die Ortsgemeinde ist nicht mehr länger bereit den sorglos abgelegten Restmüll, die Flaschenkartons und die vielen Glassplitter einzusammeln und anschließend auf die Mülldeponie nach Mertesdorf zu bringen. Diese Arbeit ist sehr zeitaufwendig und kostet neben Maschinen- und Personalaufwand auch noch zusätzliche Entsorgungsgebühren, die alle zu Lasten der Gemeindekasse gehen. Zur Schonung der Umwelt und im Sinne der guten Sache appelliere ich an die Vernunft der Mitbürgerinnen und Mitbürger und bitte alle Nutzer der Glas- und Kleidercontainer weder Restmüll, noch Papierkartons noch sonstiges Restglas im Bereich der Container zu hinterlassen. Es wäre schade, wenn die umweltfreundliche Entsorgung von Glas, Kleidern und Schuhen wegen dem Fehlverhalten einzelner Personen beendet werden müsste.

Bekond, 8. Februar 2015 Paul Reh, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunde

Am Montag, 16. Februar 2015 (Rosenmontag) fällt die Dienststunde karnevalsbedingt aus.

Ich bitte um Beachtung und wünsche allen schöne und unterhaltsame Karnevalstage.

Detzem, 8. Februar 2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Detzem feiert Karneval

Karnevalsumzug am Sonntag, 15.02.2015 ab 14.11 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Freunde des Karnevals,

ich lade Sie alle recht herzlich ein, in Detzem den Karneval zu feiern. Los geht's am Sonntag, ab 14.11 Uhr mit dem Karnevalsumzug, an dem wieder zahlreiche Motivwagen und Gruppen aus Detzem teilnehmen werden. Erfreulicherweise haben sich aber auch mehrere auswärtige Gruppen angemeldet. In Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde wird wieder der Jugendverein die Organisation des Zuges übernehmen. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitte ich alle Zugteilnehmer, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und vor Beginn des Zuges den notwendigen Weisungen der Organisatoren zu folgen. Wie in den Vorjahren wird auf die Ausgabe von Wurfmaterial durch die Gemeinde verzichtet. Selbstverständlich wird es aber eine Honorierung für alle Gruppen, die am Zug teilnehmen, geben. Auch deshalb ist es erforderlich, dass sich alle Zugteilnehmer bei der Ortsgemeinde angemeldet haben. Nachmeldungen sind noch bis Samstag, 12.00 Uhr unter Tel.-Nr. 4281 möglich.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.30 Uhr in der Donatusstr.

Richtung Thörnich. Der Zug biegt zunächst nach rechts in die Neustraße ein, später nach links in die Thörnicherstraße ein. Am Ende dieser Straße wieder nach links in die Hauptstraße und dann erneut nach links in die Neustraße. Die Auflösung des Zuges erfolgt beim Bürgerhaus. Dort beginnt anschließend die bekannte Nach-dem-Umzug-Party, bei der dann zünftig weiter gefeiert werden kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich aber auch an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und bitte eindringlich darum diese sinnvollen Regelungen auch zur Fastnachtszeit zu beachten. Dass man Jugendlichen unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke ausschenkt, sollte genau so selbstverständlich sein, wie es für Fahrzeugführer geboten ist, während des Zuges auf Alkoholkonsum zu verzichten. Es wurde auch seitens der Verwaltung die Auflage erteilt während des Umzuges keine Getränke von rollenden Wagen und Anhängern auszuschenken. Wenn der Zug steht ist das weiter erlaubt. Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nicht von der Beachtung der Vorschriften der

Ich bitte die Anwohner entlang der Umzugsstrecke die Wagen und vor allem die Fußgruppen mit Musik zu unterstützen, um so zu einer ausgelassenen karnevalistischen Stimmung beizutragen.

Gemeinde an der Pfarrscheune aus.

Straßenverkehrsordnung entbindet Ein entsprechendes Merkblatt hängt zur allgemeinen Kenntnisnahme im Informationskasten der

Ich wünsche allen Akteuren im Zug und den Besuchern unseres Karnevalsumzuges viel Spaß und tolle Unterhaltung beim Karneval in Detzem.

> Detzem, 8. Februar 2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Festsetzung von Vorausleistungen im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Detzem für das Jahr 2015

Für die im Jahre 2015 in der Ortsgemeinde Detzem entstehenden Investitionsaufwendungen wird der Vorausleistungssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates Detzem vom 11.12.2014 auf 0,20 Euroje qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt. Die Vorausleistung ist für den Ausbau der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt Detzem (K 86) bestimmt.

Detzem, den 09.02.2015 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Tourist-Information Leiwen geschlossen

Die Tourist-Information Leiwen bleibt am **Rosenmontag**, **(16.02.2015) und Fastnachtsdienstag**, **(17.02.2015)** geschlossen. Am 19.02.2015 sind die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wieder von 09.00 - 11.00 Uhr für Sie da.



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Festsetzung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ensch für das Jahr 2014

Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen gemäß Beschluß des Ortsgemeinderates Ensch vom 22.12.2014 auf 0,05 €uroje qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt.

Da hierauf bereits in 2014 eine Vorausleistungserhebung in Höhe von insgesamt 0,15 € je qm gewichtete Grundstücksfläche geleistet wurde, ergibt sich eine "Überzahlung" von 0,10 € je qm gewichtete Grundstücksfläche, die bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 (über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016) beitragsmindernd angerechnet wird.

Ensch, den 09.02.2015 Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Veranstaltungskalender Ortsgemeinde Fell

Datum			Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort	Höhepunkte/Infos
von	bis	Uhrzeit				
15.02.		14:11	Karnevalsumzug	ARGE Feller Markt	Zugverlauf: Sauerborn -Ruwerer-, Bach-, Brücken, - Neu-, Kirchstraße-Festplatz	Fastnachtswagen; Musik
22.02.		14:30	Jahreshauptversammlung VdK Fell-Riol	VdK Ortsverband Fell-Riol	Gasthaus Fellertal	Vorstandsneuwahlen
07.03.		20:00	Jubiläumskonzert 60 Jahre Bergmannskapelle Fell	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Silvanussaal	Jubiläumskonzert anl. 60-jährigem Bestehen
08.03.			Fastenessen im Anschluss an das Hochamt	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrheim	im Anschluss an das Hochamt
14.03.		20:00	Lieder- und Filmabend MGV Fell	MGV Eintracht 1879 Fell	Silvanussaal	Konzert, Gesang, Theater, Tanz
28.03.	29.03.	20.00	Feller Maximiner Weinspektakel	Feller Maximiner Weinverein e.V.	Silvanussaal	Tonzon, Godang, Thoaton, Tanz
01.04.	20.00.	10:00	Saisoneröffnung Besucherbergwerk Fell	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
04.04.		12:00	Mountainbike Eifel-Mosel-Cup (EMC)	Veranstaltergemeinschaft	am Besucherbergwerk Fell	EMC-Rennserie mit Teilnehmern aus den Benelux
04.04.		12.00	mountainbike Enermoser-oup (Emo)	Radmarathon/SV Fortuna Fell/SV Vecunda Bekond	ani besucilerbergwerk i eli	Länder und Süddeutschland
12.04.			Weisser Sonntag		Pfarrkirche St. Martin Fell	
12.04.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
19.04.			Wandertag "mit dem MGV unterwegs"	MGV Eintracht 1879 Fell	Alte Schule Fell	
26.04.			bunter Familiennachmittag	Elternausschuß Kita Fell	Silvanussaal	
01.05.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
09.05.		14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	Führung mit Goldwaschen und Schatzsuche
14.05.	17.05.		Jubiläumsfestwochenende der Bergmannskapelle Fell	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Platz hinter der Alten Schule/Silvanussaal/Festplatz	Do: Wandertag, Fr.: Jugendparty, Sa: Konzert Saarknappenchor+ Gr. Zapfenstreich, So:
15.05.	17.05.	-	Jubiläumsfeier 20 Jahre Partnerschaft mit Champs sur	Ortsgemeinde Fell/	Winzerkeller Fell	Konzert + Feiern hinter der Alten Schule in Verbindung mit dem 60-jährigen Jubiläum der
		1	Yonne	Partnerschaftskomitee		Bergmannskapelle Fell
16.05.		14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	Führung mit Goldwaschen und Schatzsuche
17.05.		10:00	Internationaler Museumstag	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	Motto: "Museum, Gesellschaft, Zukunft"
23.05.		14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	Führung mit Goldwaschen und Schatzsuche
23.05.	25.05.	14.00	Feller Pfingstweintage	Winzerhöfe	Ortsgemeinde Fell und Fastrau	Tage der offenen Weinkeller in Fell und Fastrau
20.00.	25.05.		i eller rilligstwellitage	Willzerhole	Ortsgementue i en unu i astraŭ	rage der onenen wennener in i en and i astrad
06.06.	07.06.		Einweihung neues Feuerwehrauto der FFW Fell	Freiwillige Feuerwehr Fell	Silvanussaal	
07.06.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
28.06.			Pfarrfest	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrgarten Fell	
04.07.			Tagesfahrt der VdK	VdK Ortsverband Fell-Riol	Ziel noch offen	
04.07.	05.07.		Sommer- und Dorffest Fastrau	Freiwillige Feuerwehr Fastrau	Bolzplatz Fastrau	90-jähriges Bestehen mit Unterhaltung, Musik, Kaffee und Kucher
05.07.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
18.07.	19.07.		Schützenfest	Schützenverein Fell	Schützenhaus im Grundtal	
02.08.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
20.08.	23.08.		ADAC Rallye Deutschland -Weltmeisterschaftslauf-	ADAC	Wertungsprüfung "Stein und Wein" am So. 23.08. in Fell	Weltmeisterschaftslauf (siehe gesonderte Streckenplanung)
22.08.			Rocknight	JK and the Gang e.V.	Grillhütte Fell	
25.08.	30.08.		Mehrtagesfahrt der VdK Fell-Riol	VdK Ortsverband Fell-Riol		Mehrtagesfahrt in den Harz
06.09.			Mountainbike-Schnitzeljagd	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	www.mtb-schnitzeljagd.de
13.09.		9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
18.09.	21.09.		Feller Markt und Weinfest	ARGE Feller Markt	Festgelände am Sportplatz	öffentliche Weinprobe, Weinfest, Viehprämierung, Schausteller
03.10.		10:00	WDR-Maus-Türöffner-Tag	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
04.10.		09:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
22.10.	31.10.		10 Tage präsentiert sich das Besucherbergwerk in der "Trier-Galerie"	Ortsgemeinde Fell	Einkaufszentrum "Trier-Galerie", Trier	
01.11.		1	Saisonschluss Besucherbergwerk Fell	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell	
08.11.		17:00	Martinszug	Ortsgemeinde Fell	nach der Messe an der Kirche	Martinszug, Losverkauf für Martinsgans & Martinsbrezel
15.11.			Volkstrauertag	Ortsgemeinde Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell anschließend Gedenkfeier am Ehrenmal	Bergmannskapelle, MGV Fell, freiwillige Feuerwehren Fell und Fastrau mit Ehrenwache
28.11.	29.11.		21. Feller Adventsmarkt	Ortsgemeinde Fell	Alte Schule Fell	Krippenausstellung und Ausstellung von Kunstobjekten
06.12.			Barbarafeier, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Bergmannskapelle Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell Ortslage Fell Barbaragrotte Ende Bergmannstraße	Festliche Barbaramesse als Ausklang des Jubilāumsjahres
		4400	Weihnachtsfeier	VdK Ortsverband Fell-Riol	Gasthaus Fellertal	
13.12.		14:30				

Fastnachtsumzug in Fell

am Sonntag, dem 15.02.2015 um 14.11 Uhr

Lieber Feller, liebe Fastrauer,

liebe Gäste von nah und fern.

Wir laden Sie alle auch in diesem Jahr ein, an unserem traditionellen Feller Fastnachtsumzug teilzunehmen. Die Zugaufstellung findet wieder hinter der Schule in der Straße "Am Sauerborn" statt. Alle Fußgruppen und Wagen werden gebeten, sich bis spätestens 13.30 Uhr dort einzufinden. Von dort aus wird der Fastnachtsumzug um 14.11 Uhr mit seinem närrischen Geleit folgenden Weg nehmen: Am Sauerborn - Ruwerer Straße - Bachstraße - Brückenstraße - Neustraße - Kirchstraße - Im Brühl - Schulhof-/Festplatzgelände. Auch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen oder schön dekorierten Wagen sind noch möglich.

Ansprechpartner ist: Fabian Rosch, erreichbar unter 0176/41090119. Die Freiwillige Feuerwehr Fell, das Deutsche Rote Kreuz Fell und der Jugendring Fell werden den Umzug begleiten und die Sicherheit gewährleisten. Der Abschluss des Umzuges wird dann auf dem Schulhof/Festplatzgelände sein. Ich bitte ausdrücklich darum, entlang des Streckenverlaufs des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder dem Gehweg abzustellen!

Ich wünsche allen Feller und Fastrauer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus der Umgebung einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung, guter Laune und hoffentlich närrisch gutem Wetter!

Fell - Helau!

Fell, den 8. Februar 2015 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 18.12.2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens und in Anwesenheit von Frau Feldges von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 18.12.2014 im Gasthaus Fellertal in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1 Defekte Widerlager Fellerbachtalbrücke

Es sind erneut Widerlager an der Fellerbachtalbrücke defekt. Eine entsprechende Mitteilung erfolgte an die Autobahnmeisterei MONTABAUR.

1.2 Vortrag über Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Ein Vortrag über die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder hat durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg stattgefunden. Das Nachschlagewerk hierzu wurde allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

1.3 Hundekot-Tütenspender

Zwischenzeitlich wurden 5 Hundekot-Tütenspender inklusive Mülleimer, davon 3 in Fell und 2 in Fastrau, aufgestellt. Sie befinden sich:

- Baugebiet "Kortsfuhr", Fastrau,
- gegenüber Sauerbrunnen, Fastrau,
- Auf der Insel, Fell,
- Abenteuerspielplatz, Fell,
- Festplatzgelände/Spielplatz, Fell.

Eine entsprechende Veröffentlichung wird nochmals im Amtsblatt erfolgen.

1.4 Grundlagenkurse f. Ratsmitglieder und kommunalpolitisch Interessierte

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat mitgeteilt, dass die Kommunalakademie Anfang 2015 weitere Grundlagenkurse für neu- und wiedergewählte Rats- und Ausschussmitglieder sowie für sonstige kommunalpolitisch Interessierte anbietet. Bei Interesse können die Kursangebote im Internet unter www.akademie-rlp.de eingesehen werden. Es wird gebeten, sich bei Fragen, insbesondere zur Anmeldung, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu melden.

2. Beratung und Beschluss des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2014 bis 2018

Der Vorsitzende stellt den nachstehenden Entwurf des Investitionsplans 2014 - 2018 vor und gibt die notwendigen Erläuterungen dazu.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem na

Der Ortsgemeinderat stimmt dem nachstehenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 - 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

(Investitionsplan 2014 - 2018 siehe beigefügte Excel-Datei)

3. Beratung und Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2015

Der Vorsitzende gibt einen kurze Überblick über das Betriebsergebnis des Forstwirtschaftsplanes 2015 und den beiden vorausgegangenen Forstwirtschaftsjahren. Für den Wegebau sind in den

letzten beiden Jahre jeweils rd. 10.000 EUR verwendet worden, für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird ein erhöhter Betrag für den Wegebau in Höhe von 15.000 EUR veranschlagt.

Revierförster Müller, dem einstimmig Rederecht erteilt wird, gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Er führt weiter aus, dass im vergangenen Jahr 1920 Festmeter Holz gehauen wurden und bis auf rd. 530 Festmeter alles Holz verkauft wurde, jedoch noch nicht abgerechnet ist. Das Forstwirtschaftsjahr 2014 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 22.000 EUR abschließen. Für das Forstwirtschaftsjahr 2015 werde mit einem durchschnittlichen Wert je Festmeter in Höhe von 90 EUR gerechnet.

Anschließend erläutert Herr Müller dem Ortsgemeinderat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Veranschlagt sind im Forstwirtschaftsplan 2015 Einnahmen in Höhe von 119.377 EUR und Ausgaben in Höhe von 108.580 EUR, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 10.797 EUR ergibt. Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wird auf die beschädigten Wege hingewiesen. Unklar sei oftmals, wer jeweiliger Eigentümer eines Weges sei und es wird hier mehr Transparenz gefordert. Herr Müller sagt zu, eine Darstellung der Wege des angesprochenen Bereiches mit Angabe der Eigentumsverhältnisse nachzureichen. Ortsbürgermeister Rodens dankt Herrn Revierförster Müller für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2012

Beigeordneter Michael Rohles nimmt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich.

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Josef Fartaczek, teilt mit, dass in der Sitzung am 20.11.2014 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2012, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.737.085,75 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.405,23 EUR aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 8.080.082,27 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2012 um 29.405,23 EUR verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 17.283,26 EUR auf 16.737.085,75 EUR verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 96.215,82 EUR auf 2.837.074,63 EUR.
- 5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 145.337,28 EUR auf 2.711.432,68 EUR erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Christian Bales schlägt als ältestes Ratsmitglied dem Ortsgemeinderat Fell vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung.

5. Entwicklung von Bauland in FASTRAU;

Vergabe einer Machbarkeitsstudie für

2 Baugebiete im Ortsteil FASTRAU

Bereits im Jahr 2013 wurde durch das Planungsbüro igr eine Standortuntersuchung durchgeführt. Danach kristallisierten sich in FASTRAU die westlich der Moselstraße (L150) befindlichen Gebiete Fastrau 1 und 2 heraus. Dem Ortsgemeinderat liegt nun das Honorarangebot des Planungsbüros igr vom 24.11.2014 für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Baugebiete Fastrau 1 und Fastrau 2 vor. Die Machbarkeitsstudie umfasst:

- die Prüfung der Realisierbarkeit der beiden vorgesehenen Baugebiete, insbesondere die Lage der Fläche in der Gemeinde,
- Restriktionen
- landespflegerische Belange einschl. Aussagen zu Ausgleichsflächen,
- Grundstücksverhältnisse,
- verkehrliche Erschließung,
- Wasserversorgung,
- Schmutzwasserentsorgung,
- Regenwasserbewirtschaftung/-ableitung,
- mögliches Bebauungskonzept (getrennt für Gebiet 1 und 2),
- Erschließungskosten (getrennt für Gebiet 1 und 2),
- aktuelle Baulandpreise und
- Empfehlungen.

Ortsbürgermeister Rodens begrüßt hierzu Herrn Bruch vom Planungsbüro igr, dem einstimmig Rederecht erteilt wird. Herr Bruch erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorgesehenen Baugebiete und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Aus der Mitte des Rates wird vorgetragen, dass bereits vor ca. 15 Jahren eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde und eine Standortuntersuchung der Wohngebiete aus dem Jahr 2013 vorliegt. Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Veränderungen sei es sinnvoll, durch eine aktuelle Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob sich die vorgesehenen Baugebiete Fastrau 1 und 2 sowie zusätzlich Fell 2 (Teilstück Ober der Acht) als Baugebiet eignen. Derzeit stünden kaum noch Baugrundstücke zur Verfügung, die Nachfrage nach neuem Bauland sei gegeben. Die Kosten der Studie könnten, sollte es zu einer Beauftragung der vertiefenden Planungsleistungen für den Bebauungsplan oder die Erschließung kommen, angerechnet werden.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem Planungsbüro igr den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Baugebiete Fastrau 1, Fastrau 2 und Fell 2 sowie des Teilstück Ober der Acht zum Pauschalpreis von 11.000 EUR zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

6. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 für die KiTa St. Martin, Fell

Der Vorsitzende trägt vor, dass die KiTa GmbH den Wirtschaftsplan der KiTa St. Martin Fell für das Jahr 2015 vorgelegt hat. Er weist ein Budget in Höhe von 25.100 EUR aus. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils von 6.000 EUR insgesamt 19.100 EUR. Der Vorsitzende erläutert den Wirtschaftsplan und teilt mit, dass die leicht gestiegenen Kosten u.a. auf Mehrkosten für Energie aufgrund der Erweiterung des KiTa-Gebäudes beruhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig dem Wirtschaftsplan 2015 der KiTa St. Martin Fell zu.

7. Wiederkehrende Beiträge

für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen

7.1 Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Fell) für das Jahr 2014

Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Fell (Abrechnungseinheit I, Ortslage) entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben.

Der Ortsgemeinderat Fell hatte in den Jahren 2012, 2013 sowie 2014 beschlossen, für den Ausbau der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt (L 150) sowie der Straßen "Im Brühl" und "Auf der Insel" Vorausleistungen zu erheben. Von den in 2012 sowie 2013 erhobenen Vorausleistungen in Höhe von ins. 0,20 EUR wurde gem. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 05.02.2014 eine Rate in Höhe von 0,15 EUR in das Jahr 2014 übertragen. Weiterhin wurde in 2014 eine weitere Vorausleistung in Höhe von 0,10 EUR erhoben, so dass für das Jahr 2014 Zahlungen in Höhe von insgesamt 0,25 EUR/qm gewichtete Grundstücksfläche zur Verfügung stehen.

Wie der dem Ortsgemeinderat vorliegenden Kostenzusammenstellung zur Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages 2013 zu entnehmen ist, ergibt sich rechnerisch nur ein Beitragssatz in Höhe von 0,09 EUR/qm gewichtete Fläche. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,25 EUR ./. 0,09 EUR = 0,16 EUR/qm gewichtete Fläche ist daher als "Überzahlung" in das Jahr 2015 zu übertragen.

Der Ortsgemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Fell (Abrechnungseinheit I, Ortslage) entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,09 EUR je qm gewichteter Grundstücksfläche festgesetzt.
- 2. Da hierauf bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014 Zahlungen in Höhe von insgesamt 0,25 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche geleistet wurden, ergibt sich eine "Überzahlung" in Höhe von 0,16 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche, die in das Jahr 2015 übertragen wird. Die "Überzahlung" wird bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 (über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016) beitragsmindernd angerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2 Festsetzung und Erhebung einer Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Fell) für das Jahr 2015

Die Ortsgemeinde Fell hat damit begonnen, parallel zu den Arbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (L 150) die dortige Gehweganlage auszubauen. Weiterhin werden Straßenausbaumaßnahmen in den Straßen "Im Brühl" sowie "Auf der Insel" durchgeführt und die Beleuchtung in der Ortslage wird erneuert.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Fell zu minimieren, aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung vor, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2015 in der Abrechnungseinheit I (Ortslage Fell) eine weitere Vorausleistung über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben.

Gemäß einvernehmlicher Absprache soll ein Vorausleistungssatz in Höhe von **0,10 EURuro pro qm gewichtete Grundstücksfläche** festgesetzt werden.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Der Ortsgemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag in der Abrechnungseinheit I (Ortslage Fell) eine weitere Vorausleistung in Höhe von 0,10 EURuro / qm gewichtete beitragspflichtige Fläche erhoben.
- 2. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 festgesetzt und erhoben.
- 3. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3 Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Fastrau) für das Jahr 2014

Für die im Jahr 2014 in der Abrechungseinheit II (Ortsteil Fastrau) entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2014 und Abzug der in 2014 in der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Fastrau) erhobenen Vorausleistung errechnet sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,04 EURuro/ qm gewichtete Grundstücksfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für das Jahr 2014 wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Fastrau) in Höhe von 0,04 EURuro/qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben.

Die erhobenen wiederkehrenden Beiträge werden über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 festgesetzt und erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

Alfons Rohles

Das Ratsinformationssystem Inverigo soll wieder eingerichtet werden. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Ratsinformationssystem für die nächste Ratssitzung für alle Ratsmitglieder nutzbar ist und entsprechende Sitzungsunterlagen dort bereitgestellt werden.

Helmut Schneiders

Eine bessere Anwendbarkeit von Inverigo soll veranlasst werden. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass bei Mitteilung der Anwendungsprobleme diese in Zusammenarbeit mit dem Systemadministrator besprochen und bereinigt werden.

Michael Löwen

Die Schlaglöcher des Weges "Im Langgarten" in Fastrau, zwischen Bolzplatz und Kraftfahrzeugwerkstatt Jägen, müssen beseitigt werden. Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter entsprechend anweisen.

Michael Löwen

Auf die nicht verkehrssicheren Bäume und die Umsetzung des Baumkatasters wird hingewiesen. Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass dies nach entsprechendem Ratsbeschluss in der kommenden Sitzung im kommenden Frühjahr erledigt wird. Hierzu wird derzeit noch durch die Gemeindearbeiter analysiert, welche Arbeiten durch die Gemeindearbeiter selbst erledigt werden können und was durch die Verwaltung an Fremdvergabe erfolgen muss.



Tel. 06502/2769 o. 06502/994655 Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Jagdgenossenschaft Föhren

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Föhren, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Föhren liegen, zu der am **Donnerstag, dem 05.03.2015 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Tschepe-Knötgen, Hauptstr. 34, 54343 Föhren, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Neuwahlen des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und Stellvertreter
- Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlüssfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Föhren, den 09.02.2015 Lothar Lichtenthal, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Föhren

Vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt in Föhren

Künstler und Kunsthandwerker aus Föhren sind eingeladen ihre handgefertigten Unikate aus Holz, Textil, Filz, Schmuck, Keramik, Metall und anderes in Föhren zu präsentieren.

Dazu soll ein vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt am 7./8. März 2015 jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus stattfinden. Wer sich gerne beteiligen möchte, kann sich melden bei HYPERLINK "mailto: buergermeister@foehren.de buergermeister@foehren.de

Wir treffen uns zu einem gemeinsamen Gespräch zur Vorbereitung des Kunst- und Kunsthandwerkermarktes am Donnerstag, 19.02.2015, 19.30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus.

Föhren, 10.02.2015 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Betreungsangebot Demenz

Unser nächster Nachmittag für an Demenz erkrankte Menschen findet statt am **Mittwoch, dem 25.02.2015 von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.** Gerne können auch weitere Interessierte dazu kommen. Wir freuen uns über Angehörige und Besucher, die den Nachmittag mit uns im Bürger- und Vereinshaus verbringen möchten. Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Gerda Thielen, Tel.1687). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 26.02.2015 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326) Machen sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch,daran soll es

nicht scheitern, im Gegenteil es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders wenn sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund und bestimmt eine schöne Abwechslung.

AG Mobilität

Wenn sie Probleme haben z.B. zum Arzt zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf telefonisch bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00 - 15.00 Uhr an.



Kenn
buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 19. Februar 2015, 19.00 Ühr** findet im Rathaus Kenn, eine nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Kenn statt.

Tagesordnung -nichtöffentlich-

 Vorberatung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016

> Kenn, den 9. Februar 2015 Gemeindeverwaltung Kenn gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Karneval in Kenn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kenn, das Geheimnis ist gelüftet:

Prinzessin Katrin I. von Tatort und Fingerabdruck und Prinz Stefan III. von Recht und Ordnung sind das neue Prinzenpaar des KCK für die Karnevalsession 2015. Unter Ihrer Regentschaft freuen wir uns auf die kommenden karnevalistischen Höhepunkte.

Ob am Kinderkarneval an Weiberfastnacht (12.02.2015 um 14.00 Uhr), dem närrischen Seniorentreff (Freitag, 13.02.2015 um 15.00 Uhr) oder in der 2. Galasitzung am 14. Februar 2015 um 20.11 Uhr: Der KCK hält für alle ein tolles Programm mit vielen Überraschungen bereit.

Zum traditionellen Kenner Karnevalsumzug am Sonntag, (15. Februar 2015 um 14.11 Uhr) mit der anschließenden Feier in der Mehrzweckhalle sind alle Närrinnen und Narren eingeladen, sei es als aktive Teilnehmer im Umzug oder als Zuschauer.

Dem Karneval-Club-Kenn wünsche ich eine weiterhin tolle Session und allen Bürgerinnen und Bürgern viel Vergnügen bei der Teilnahme an den Veranstaltungen.

Kenn Radau!

Kenn, 09.02.2015 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

I. Nachtrag zur Satzung

der Ortsgemeinde Kenn über die Erhebung von Friedhofsgebühren

(Friedhofsgebührensatzung) vom 29. Januar 2015

Der Gemeinderat Kenn hat am 15.12.2014 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgenden 1. Nachtrag zur Satzung vom 21.01.2010 beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

8 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kenn, den 29.01.2015 Ortsgemeinde Kenn (DS) gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Anlage

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

(Ruhezeit 15 Jahre) 170,00 EUR

b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

(Ruhezeit 25 Jahre) 375,00 EUR

II. Wahlgrabstätten

- Nutzungsrechte an neuen Wahlgrabstätten werden nicht mehr vergeben.
- Verlängerung des Nutzungsrechts an einer bestehenden Wahlgrabstätte bei späteren Bestattungen je Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte
b) eine Doppelgrabstätte
c) jede weitere Grabstätte
30,00 EUR
60,00 EUR
30,00 EUR

3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an einer bestehenden Wahlgrabstätte nach Ablauf der ersten Nutzungszeit

a) eine Einzelgrabstätte 750,00 EUR b) eine Doppelgrabstätte 1.500,00 EUR c) jede weitere Grabstätte 750,00 EUR

III. Urnengrabstätten

- Überlassung einer Urnengrabstätte als Reihengrab auf dem Urnengräberfeld 225,00 EUR
- 2. Verleihung des Nutzungsrechts für die Beisetzung von Aschenurnen in einer Urnenwahlgrabstätte

Aschenurnen in einer Urnenwahlgrabstatte (für max. 4 Aschenurnen/Grabstätte)

a) für die 1. Beisetzung 340,00 EUR b) für jede weitere Beisetzung 150,00 EUR

 Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 2. bei späteren Bestattungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen, je Jahr 10,00 EUR

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- Für eine Sargbestattung

von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 340,00 EUR

Für eine Sargbestattung
ab vollendetem 5. Lebensjahr
Für eine Urnenbeisetzung
Eventuelle Zusatzleistungen:
Gestellung Verschalung
Gestellung Laufrost

430,00 EUR
150,00 EUR
25,00 EUR
25,00 EUR

- Gestellung Laufrost 25,00 EUR
- Räumen Fundament 145,00 EUR
- Räumen Aufwuchs 50,00 EUR
- Einsatz Tauchpumpe 60,00 EUR
- Einsatz Kompressor / Stunde 75,00 EUR

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

 a) einer Leiche bis zu 4 Tagen
 b) für jeden weiteren Tag

 75,00 EUR
 20,00 EUR

2. Für die Aufbahrung von Urnen gelten die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1.

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden erhoben

für Erdgräber, je Grabstelle
 für Urnengräber
 50,00 EUR

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 15.12.2014

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 15.12.2014 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Bauinformationsbroschüre zum Neubaugebiet "Kenner Ley II" Die Informationsbroschüre zum Neubaugebiet "Kenner Ley II" konnte fertig gestellt werden. Die Broschüren liegen im Rathaus, in der Sparkasse sowie in der Verbandsgemeinde-verwaltung Schweich zur kostenlosen Mitnahme bereit. Die inserierenden Firmen haben ebenfalls eine entsprechende Anzahl Exemplare erhalten.

1.2 Fertigstellung der Erschließungsanlagen

im Neubaugebiet "Kenner Ley II"

Die VOB-Abnahme der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet wurde am 10.12.2014 durchgeführt. Die Baufirma wurde aufgefordert, die festgestellten kleineren Mängel bis zum 22.12.2014 zu beseitigen.

1.3 Grünanlagen im Bereich des "Tälchens"

Im Bereich des "Tälchens" wurden nach der durchgeführten Rodung der Bäume rd. 1.100 Baumsetzlinge neu gepflanzt. Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2015 müssen nochmals angrenzend an das Neubaugebiet Fällarbeiten durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Arbeiten wird frühzeitig im Amtsblatt bekanntgemacht.

1.4 Ausbau der Zufahrtsstraße von der L 145 zum Ortsteil Kenner Ley Die Teerschicht in der Zufahrtsstraße zur Kenner Ley wird voraussichtlich am 16.12.2014 aufgebracht.

2. Berichte

2.1 Zukünftige ÖPNV-Anbindung der Ortsgemeinde Kenn (Antrag der FWG-Fraktion aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 24 09 2014)

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass er in einem Schreiben an Herrn Landrat Schartz die Forderungen der Ortsgemeinde Kenn hinsichtlich der zukünftigen ÖPNV-Ausrichtung mitgeteilt habe. Auch mit den Ortsgemeinden Longuich, Riol und Fell habe er Rücksprache hinsichtlich einer gemeinsamen Initiative zur Gestaltung des ÖPNV gehalten.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinde Kenn

(Antrag der FWG-Fraktion aus der

Ortsgemeinderatssitzung vom 24.09.2014)

Ortsbürgermeister Müller führte aus, dass zwischenzeitlich mit den Arbeiten zur Überarbeitung der bestehenden Homepage der Ortsgemeinde Kenn begonnen wurde. Unterstützt werde er hier von Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner. Als Zwischenlösung wurde nunmehr unter www.kenn-mosel.de eine Info-Seite geschaltet, die weiterführende Links auf die Homepage der Verbandsgemeinde Schweich enthält.

3. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2015

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 02.12.2014. Nach der Vorlage sind die Steuerhebesätze für das Jahr 2015 durch besonderen Beschluss, noch vor Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, festzusetzen.

Derzeit werden folgende Steuerhebesätze in der Ortsgemeinde Kenn erhoben:

Gemeindesteuer
Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Hundesteuer, erster Hund
Hundesteuer, zweiter Hund
Hundesteuer, jeder weitere Hund
Kampfhund
Hebesatz
300 v.H.
365 v.H.
60,00 EURuro
80,00 EURuro
100,00 EURuro
600,00 EURuro

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Landtag im September 2014 das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, mit dem die Nivellierungssätze ab 01.01.2014 wie folgt angehoben werden: Grundsteuer A: 300 %, Grundsteuer B: 365 %, Gewerbesteuer: 365 %.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 wurde vorgeschlagen, in einem ersten Schritt für

2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vorzusehen. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen wurde für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ein Zeitraum von zwei Jahren in Betracht gezogen, so dass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen. Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 12.08.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Kenn beträgt 365 % und entspricht somit bereits dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Gemeinde Kenn Mehreinnahmen von rund 30.900 EUR erzielen. Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt berechnen: z.B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 EUR, aktuell: 365 % = 237,25 EUR, bei 400 % = 260,00 EUR, somit 22,75 EUR /jährlich an Mehrbelastung.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit ebenfalls dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz. Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 380 % könnte die Gemeinde Kenn Mehreinnahmen von rund 14.800 EUR erzielen.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen.

Ratsmitglied Klaus Olejnizak teilte mit, dass bereits in 2013 die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer erhöht wurden und eine nochmalige Anhebung innerhalb eines so kurzen Zeitraums nicht vertretbar sei. Ständig werde eine Erhöhung der Hebesätze von übergeordneten Behörden gefordert, doch die Ortsgemeinde sollte nunmehr standhaft bleiben und von einer weiteren Erhöhung absehen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann vertrat ebenfalls die Auffassung, dass eine nochmalige Erhöhung der Steuerhebesätze nach 2013 nicht vertretbar sei. Die Vorlage zeige zwar deutlich auf, welche finanziellen Nachteile die Ortsgemeinde durch eine Nichterhöhung habe, doch dies sollte im Sinne der Bürgerschaft in Kauf genommen werden.

Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann führte aus, dass die Ortsgemeinde verpflichtet sei, ihre eigenen Einnahmequellen höchstmöglich auszuschöpfen. Von daher sei es angebracht, über die geforderte Erhöhung der Steuerhebesätze nachzudenken und diese Zug um Zug umzusetzen.

Beschluss:

Grundsteuer A

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Steuerhebesatz bei der Grundsteuer A unverändert bei 300 % zu belassen.

Grundsteuer B

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Steuerhebesatz bei der Grundsteuer B unverändert bei 365 % zu belassen.

Gewerbesteuer

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Steuerhebesatz bei der Gewerbesteuer unverändert bei 365 % zu belassen.

Hundesteue

Der Ortsgemeinderat beschloss mit einstimmig, die Steuerhebesätze bei der Hundesteuer unverändert in der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2014 (1. Hund: 60,- EUR, 2. Hund: 80,- EUR, jeder weitere Hund: 100,- EUR, Kampfhund: 600,- EUR) zu belassen.

4. Beratung und Beschluss zur Anpassung der Friedhofgebührensatzung auf Grund neuer Ausschreibung des Grabaushubs

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass auf Grund der Neuausschreibung der Grabaushubarbeiten zum 01.01.2015 eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig wird. So muss die lfd-Nr. IV der Satzung auf die neuen Gebührensätze aus der Ausschreibung geändert werden, wobei die Preise des Unternehmens jeweils nach oben aufzurunden sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kenn vom 21.01.2010 entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung öffentlich bekanntzumachen.

5. Beratung und Beschluss über die Erstellung von Doppelhaushaltsplänen 2015/2016 bzw. 2016/2017

Ortsbürgermeister Müller verwies hierzu auf das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 01.10.2014. Hiernach ist beabsichtigt, ab dem kommenden Haushaltsjahr Doppelhaushalte für die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde zu erstellen.

Ratsmitglied Klaus Olejnizak teilte mit, dass es sicherlich sinnvoll sei, für die Ortsgemeinde Kenn einen Doppelhaushalt aufzustellen. Doppelhaushalte entlasten die Verwaltung und bieten immer die Möglichkeit, vorausschauend für die Dauer von 2 Jahren zu planen. Er bitte jedoch darum, bereits für 2015/16 in Kenn einen Doppelhaushalt vorzusehen und nicht erst für 2016/17.

Ratsmitglied Bernd Kettermann sprach sich ebenfalls dafür aus, für die Haushaltsjahre 2015/16 einen Doppelhaushalt für Kenn vorzusehen. Ein Doppelhaushalt habe immer Vor- und Nachteile, aber das Argument der Verwaltungsentlastung stehe hier eindeutig im Vordergrund. Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann führte aus, dass ein Doppelhaushalt sicherlich zu begrüßen sei. Der lange Zeitraum von 2 Jahren berge jedoch auch Unwägbarkeiten. So seien beispielsweise Einnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und es sei immer schwierig, dies über einen längeren Zeitraum zu schätzen.

Reschluss

Der Ortsgemeinderat bei 3 Enthaltungen einstimmig, in der Ortsgemeinde Kenn für die Haushaltsjahre 2015/16 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

6. Beratung und Beschluss über eine Aufwandserstattung für den Ausdruck von Sitzungsunterlagen

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass zur Abgeltung der Kosten, die den Rats-/Ausschuss-mitgliedern für Papier, Drucker, etc. entstehen, eine Kostenpauschale in Höhe von 40,- EUR (Ratsmitglieder) bzw. 20,- EUR (Ausschussmitglieder) gewährt werden soll. Aus der Mitte des Rates wurde nachgefragt, ob tatsächlich alle Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse eine Entschädigungszahlung erhalten sollen, d.h. auch die Mitglieder der Ausschüsse, die bis dato noch nicht einmal konstituiert wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, ab 01.01.2015 den Rats-/Ausschussmitgliedern eine Kostenpauschale in Höhe von 40,- EUR/Jahr (Ratsmitglieder) bzw. 20,- EUR/Jahr (Ausschussmitglieder) für den Ausdruck von Sitzungsunterlagen zu gewähren. Die Auszahlung der Entschädigung soll halbjährlich erfolgen.

7. Beratung und Beschluss zum

Grünflächenplan Baugebiet "Kenner Ley II"

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Jopp, igr AG Rockenhausen.

Herr Jopp erläuterte sodann an Hand einer Bildschirmpräsentation die Ausführungsplanung der Freianlagen im Neubaugebiet "Kenner Ley II" sowie die Grundzüge der Grünflächenplanung. Insbesondere ging er näher auf einzelnen Baumstandorten ein und gab Hinweise zu der Pflanzliste der Bäume und Gehölze.

Aus der Mitte des Rates ergaben sich zu einigen Baum- und Sträucherarten Änderungswünsche und Bemerkungen, die von Herrn Jopp aufgenommen und bei der endgültigen Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme teilte Herr Jopp mit, dass der Veröffentlichungstext für die Ausschreibung der Freianlagen voraussichtlich Ende Januar 2015 bekanntgemacht werden soll. Nach Prüfung der Angebote könnte sodann eine Vergabe bis spätestens Ende Februar 2015 erfolgen, so dass die Arbeiten rechtzeitig im Frühjahr 2015 ausgeführt werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der vorgestellten Ausführungsplanung für die Freianlagen im Neubaugebiet "Kenner Ley II" einschließlich der vorgetragenen Änderungswünsche zuzustimmen. 8. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2015

Ortsbürgermeister Müller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Rainer Müller. Herr Revierförster Müller trug sodann die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes 2015 vor und erläuterte die einzelnen Einnahmen und Ausgaben.

Er führte aus, dass die Erträge 2015 ausschließlich aus dem Verkauf von Holz (geplante Einschlagsmenge: 590 fm Holz, davon 310 fm Buche, 190 fm Eiche, 90 fm Fichte) stammen. Damit ist der Holzverkauf nach wie vor die hauptbestimmende Größe des Forstetats. Den zu erwartenden Erträgen aus dem Holzverkauf in Höhe von 26.197,- EURuro stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 30.070,- EURuro (für Dienstleistungen Dritter, Versicherung, Sachaufwendungen, etc.) gegenüber. In der Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand wird der Plan folglich mit einem Defizit in Höhe von 3.873,- EURuro abschließen.

Im Anschluss hieran erläuterte Herr Revierförster Müller den Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 sowie die vorgesehenen Kultur- und Pflegemaßnahmen. Ratsmitglied Johann Hilsamer teilte mit, dass in den Randbereichen der Waldflächen die sehr hohen Bäume entfernt werden sollten, um Beschattungen angrenzender anderweitig genutzter Flächen zu vermeiden. Herr Revierförster Müller teilte hierzu mit, dass dies oftmals nicht möglich sei, da in vielen hängigen Flächen die großen Bäume aus Gründen des Erosionsschutzes dauerhaft erhalten werden müssen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für

das Forstwirtschaftsjahr 2015 mit folgendem Defizit zuzustimmen:

Erträge 26.197,00 EUR Aufwand 30.070,00 EUR Defizit: - 3.873.00 EUR

9. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

9.1 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Einmündungsbereich Bahnhofstraße / L 145

Ratsmitglied Bernd Kettermann regte an, aus Gründen der Verkehrssicherheit Haltelinien im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/L 145 anzubringen. Weiterhin sollte die Anbringung von Fahrspuren für den Abbiegeverkehr in der Bahnhofstraße überprüft werden. Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.

9.2 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Weide im Bereich des Wassertretbecken Kenn

Auf Nachfrage teilte Ortsbürgermeister Müller mit, dass die große Weide im Bereich des Wassertretbeckens nach den derzeitigen Erkenntnissen, basierend auf der gutachterlichen Baumprüfung durch ein Sachverständigenbüro, nicht gefällt werden soll.

9.3 Ratsmitglied Frank Glöckner Sonntagsflohmärkte in Kenn

Ratsmitglied Frank Glöckner fragte nach, ob es richtig sei, dass in Kenn in 2015 insgesamt 8 Sonntagsflohmärkte durchgeführt werden sollen. Ortsbürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei.



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr

Einwohnerbuch Klüsserath

Da wieder einige Vorbestellungen für das Buch eingegangen sind werden diese Ende nächster Woche nachbestellt. Um nicht alle 3 Wochen nachbestellen zu müssen wäre es gut, wenn Interessierte bis dahin Ihre Bestellung noch abgeben würden.

Klüsserath, den 09.02.2015 Günter Herres, Ortsbürgermeister



Sprechzeiten: Fr. 19.00-20.00 Uhr

Tourist-Information Leiwen geschlossen

Die Tourist-Information Leiwen bleibt am Rosenmontag, (16.02.2015) und Fastnachtsdienstag, (17.02.2015) geschlossen. Am 19.02.2015 sind die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wieder von 09.00 - 11.00 Uhr für Sie da.



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Di. 19-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Nachtumzug in Leiwen

Auch in diesem Jahr lädt der KV Livia Leiwen zu seinem Großen Nachtumzug. Mit über 50 Startnummern ist dieser einer größten Umzüge der Region und lockt jedes Jahr viele Besucher nach Leiwen. Die anschließenden Feierlichkeiten am Weinbrunnen und im Gasthaus Schu laden zum Tanz bis in die Morgenstunden. Ich lade daher alle ein, feiern Sie mit auf Leiwens Straßen, seien Sie dabei beim Höhepunkt der Karnevalsession 2015. Ich danke bereits heute allen Helfern für ihr Engagement damit diese fröhliche Veranstaltung auch stattfinden kann und freue mich auf KV LIVIA - Helau! Leiwen, 09.02.2015

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Tourist-Information Leiwen geschlossen

Die Tourist-Information Leiwen bleibt am Rosenmontag, (16.02.2015) und Fastnachtsdienstag, (17.02.2015) geschlossen. Am 19.02.2015 sind die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wieder von 09.00 - 11.00 Uhr für Sie da.



Tel. 06502/994053 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 23. Februar 2015 findet um 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

- 1. Mitteilungen
- Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015/2016
- 3. Zustimmung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Bauland, Leitbild, Integration Trittenheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Ortsgemeinde Longen am Landeswettbewerb,, Unser Dorf hat Zukunft"
- 5. Beratung über die Sanierung eines Wirtschaftsweges
- 6. Beratung über die Gestaltung und Herstellung eines Rastplatzes beim Höpperbur
- Verschiedenes

-nicht öffentlich-

- 1. Mitteilungen
- 2. Vergaben
- Verschiedenes

Longen, 06.02.2015 Hermann Rosch, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.02.2015 findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ausschusses für deutschfranzösische Partnerschaft und Treffen des Freundeskreises der Ortsgemeinde Longuich statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Mitteilungen
- Bericht von der gemeinsamen Sitzung am 19.12.2014
- Organisation des Offiziellen Partnerschaftstreffens vom 5. -07.06.2015 (Freitag bis Sonntag) in Cerisiers
- Franz. Käsestand Swinging Kulinarik am 21.06.2015 in Longuich
- 5. Evtl. 2-tägige Fahrt nach Brüssel im Mai

- Evtl. Sportferiencamp f
 ür Kinder / Jugendliche in Longuich vom 27.07. - 01.08.2015
- 7. Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses und des Freundeskreises. Darüber hinaus sind auch alle an der deutschfranzösischen Partnerschaft Interessierten herzlich eingeladen.

Longuich, 02.02.2015 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Sprechstunde am 18.02.2015 übernimmt der 1. Beigeordnete

Sehr geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Aschermittwoch**, **18.02.2015** kann ich die Sprechstunde nicht selbst wahrnehmen. Der 1. Beigeordnete Manfred Wagner vertritt mich aber gerne. Dafür herzlichen Dank!

Longuich, den 30.01.2015 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Abdeckungen für die Schmutzwasserhausanschlüsse

Die Lieferung für die Abdeckungen bei den Abwasserhausanschlüssen war in dem Auftragsvolumen der Baufirmen enthalten.

Aus Sicherheitsgründen wurden diese nicht montiert und auch nicht auf den Grundstücken liegen gelassen sondern von der Ortsgemeinde "sicher" zwischen gelagert. Die Grundstückseigentümer können nach Absprache mit unserem Mitarbeiter Herrn Oswald Brand Handy-Nr. 0174-3122574 die Abdeckungen abholen.

Mehring, den 09.02.2015 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

2 Baugrundstücke im Baugebiet Zellerberg zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Mehring bietet die voll erschlossenen Baugrundstücke Flur

6 Nr. 534 groß824 qm Moselblick 1

6 Nr. 536 groß 744 qm Moselblick 7

im Baugebiet Zellerberg meistbietend zum Verkauf an.

Die Grundstücke werden mit einem Bebauungsgebot innerhalb von 3 Jahren mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß Bebauungsplan belegt.

Das Mindestgebot beträgt 150,00 €/qm.

Die Frist zur Abgabe eines Gebotes endet am 7. März 2015, 11.00 Uhr.

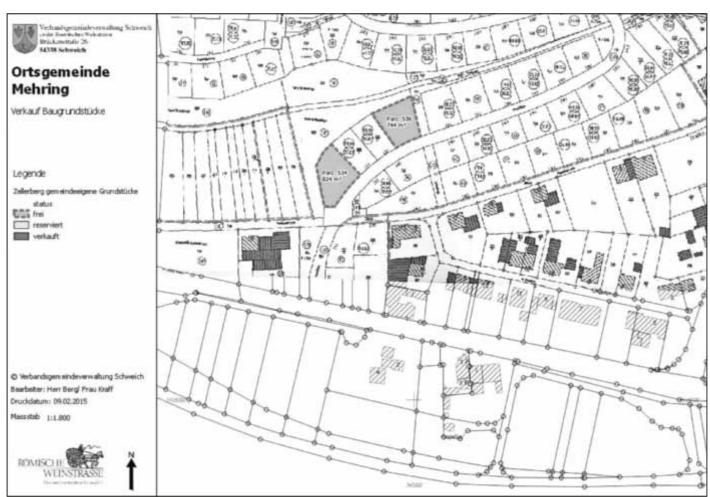
Die Angebote können bei der Verbandsgemeinde Schweich Frau Kraff/Herrn Berg, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder während der Dienststunden bei der Ortsgemeinde, Bachstr. 47, 54346 Mehring in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Angebot Baugrundstück Mehring Zellerberg" abgegeben werden.

Nach Vorliegen der Angebote behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabe vor.



Infos über den Bebauungsplan können im Internet unter http://mehring.igr-ag.info/ entnommen werden.

Mehring, den 09.02.2015 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Werbetafel im Baugebiet Zellerberg

Die Ortsgemeinde stellt am Eingang zum Baugebiet Zellerberg eine Werbetafel auf. Auf dieser zentralen Werbetafel vermietet die Ortsgemeinde 16 Einzelwerbeflächen in einer Größe von 1460 X 300 mm. Die Jahresmiete für die Werbefläche beträgt 400,00 €.

Die Werbetafel wird durch die Fa. Design & Werbung Jörg von der Burg, Burgstr. 1a, 54340 Riol erstellt, die den Interessenten auch für Ihre persönliche individuelle Werbung beratend zur Verfügung steht. Interessenten setzen sich bitte mit der Ortsgemeinde unter der Handy-Nr. 0152-09118117 oder per Mail bürgermeister@ mehring-mosel.de in Verbindung.

Mehring, den 09.02.2015 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Mehring

vom 30.12.2014

Die Jagdgenossenschaft Mehring hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

- (1) Die Genossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Mehring". Sie hat ihren Sitz in Mehring.
- (2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Mehring I, II, III und Mehring "links der Mosel" nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Aufgaben

- (1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.
- (2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Genossenschaftsversammlung,
- 2 der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.
- (2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" nicht gefasst werden.
- (3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:
- bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
- einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
 Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:
- 1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
- die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
- die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.
- (6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

- die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
- 2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
- 3. die Wahl des Jagdvorstandes,
- 4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
- 5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
- 6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
- 7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
- die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
- 9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
- die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
- das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
- 12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
- das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG. (2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.
- (3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Festsellung der Stimmenmehrheit mit. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorste-

hers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen. (2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet. (3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das

Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen. § 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.
- (2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere
- 1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
- 2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
- 3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
- die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
- die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
- die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
- im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirkes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
- 8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
- den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,
- die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

- die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
- Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
- die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,

- die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
- den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15

Anteil an Nutzung und Lasten

- (1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.
- (2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.
- (3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

\$ 16

Auszahlung des Reinertrages

- (1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.
- (2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Umlageforderungen

- (1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.
- (2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 20

Inkrafttreten

- (1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Mehring vom 24.03.2012 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 30.12.2014 beschlossen.

Mehring, den 30.12.2014 Der Jagdvorstand: Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister u. Jagdvorsteher Erich Bales, 1. Beisitzer Alfons Sebastiani, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 14.01.2015 genehmigt.



Tel. 06508/9180031 Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr, und zusäztl. nach Absprache

Urlaubsvertretung

In der Zeit **vom 19.02.2015 bis einschl. 05.03.2015** befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung übernimmt der erste Beigeordnete Stephan Denis, Tel.: 06508/991011.

Naurath, 06.02.2015 Jürgen Pull, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3186

Beglaubigungen

Liebe kauf- und tauschwillige Grundstückseigentümer, durch unser Flurbereinigungsverfahren werde ich immer wieder gebeten, Verträge zu beglaubigen. Dies geschieht durch vor mir durchgeführte Vertragsunterschriften, die ich dann anschließend mit einem Dienstsiegel versehe. Diese Unterschriften können selbstverständlich nur in meiner Anwesenheit geleistet werden. Ich kann von daher bereits vorher geleistete Unterschriften nicht beglaubigen. Ich bitte dies in Zukunft von jedem zu beachten, damit aus diesem Grund kein zweiter Vertrag gemacht werden muss.

Pölich, 09.02.2015 Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 23.02.2015 findet um 19.00 Uhr im Rathaus (Hauptstraße) in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt. Tagesordnung:

nicht öffentlich

- 1. Bauangelegenheiten
- 2. Verschiedenes

öffentlich (ab ca. 20:00 Uhr)

- 1. Bebauungsplan Triolago; 1. Änderung
- 2. Verschiedenes

Riol, 09.02.2015

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Sondersprechstunde der Ortsbürgermeisterin zu den "Windenergieanlagen in Riol"

Die nächste Sondersprechstunde findet am Mittwoch, 18. Februar 2015 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus statt. Interessierte Bürger haben die Gelegenheit, sich mit ihren Fragen direkt an mich als Ortsbürgermeisterin zu wenden.

Ich freue ich auf ihr Kommen.

Riol, 8. Februar 2015

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin Riol

Fastnacht in Riol

Reiler Noaren, allegoaren!

wie im letzten Jahr findent an Fastnacht am Weiberdonnerstag, 12. Februar 2015 die große Fastnachtsparty im Bürgerhaus statt.

Los geht's **ab 16.11 Uhr** mit Kaffee und Kuchen. Ab **19.11 Uhr** erwartet uns ein närrisches Treiben mit Büttenreden, **Livemusik** mit "**Nightlife"** und Showeinlagen. Es gibt nicht nur eine gesunde Betätigung der Lachmuskeln, sondern auch Gutes für Leib und Seele am Weinstand und in der Küche.

Am Fastnachtssonntag, 15. Februar 2015 findet wieder unser Karnevalsumzug statt. Beginn ist ab 14.11 Uhr in der Moselstraße

Von dort aus ziehen wir durch den Pichter über die Feldstraße, Burgstraße und Hauptstraße zur Martinstraße. Anschließend findet das närrische Treiben im Bürgerhaus statt. Alle Jecken sind herzlich willkommen. Ich danke dem Verein für Kultur und Toursimus Riol e.V., den vielen Helferinnen und Helfern sowie die Wagenbauer und Fußgruppen, die die Rioler Fastnacht möglich machen.

Helau und und viel Spaß wünscht

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Altkleidercontainer

Das Deutsche Rote Kreuz hat neben den Glascontainern in der Straße Am Kraftwerk einen Altkleidercontainer aufgestellt. Ihre Kleiderspende kommt benachteiligten Menschen zugute und unterstützt die gemeinnützige Arbeit des DRK. Vielen Dank!

Schleich, 08.02.2015

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Winterwanderung

Am Sonntag, 22.02.2015 führt der Heimat- und Verkehrsverein "Aktiv für Schleich" wieder eine Winterwanderung durch. Unter Führung von Heinrich Hülsken geht die Wanderung über ein Teilstück der Extratour Zitronenkrämerkreuz (Römische Wasserleitung Pölich, Huxlay-Hütte Mehring, Zitronenkrämerkreuz Schleich) Die Wanderung endet an der Grillhütte Schleich.

Alle Intererssierten sind herzlich eingeladen.

Abmarsch ist um 10.00 Uhr bei der Kirche.

Ich wünsche eine schöne Wanderung und danke allen Helferinnen und Helfern für die Duchführung der Veranstaltung.

Schleich, 09.02.2015 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



lich mitzuteilen.

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr **Schweich-Issel**: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewann/Lage Wirtschaftsart Größe (ar) Waldfläche Auf der Haardt Schweich 52.86 Schweich Auf der Haardt Waldfläche 57,19 Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 23.02.2015 schrift-

> Trier, den 09.02.2015 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schweich an Karneval

Das Büro der Stadtverwaltung Schweich ist an Weiberdonnerstag, 12.02.2015 ab 12.00 Uhr sowie an Rosenmontag, 16.02.2015 und Fastnachtsdienstag, 17.02.2015, ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung, danken für Ihr Verständnis und wünschen schöne Karnevalstage.

Schweich, 09.02.2015 Otmar Rößler, Stadtbürgermeister

Bürgerversammlung

zum Thema:

"Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber; Errichtung von mobilen Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Schweich"

Die dramatische Lage in Syrien und anderen Ländern dieser Welt hat zu einem deutlichen Anstieg der Asylbewerber geführt, der die Landkreise und Verbandsgemeinden vor immer größere Probleme stellt. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die geplanten Gemeinschaftsunterkünfte in Konz und Hermeskeil nicht ausreichen, die erwarteten ca. 500 Flüchtlinge, die 2015 dem Kreis Trier-Saarburg zugeteilt werden, unterzubringen. Deshalb hat Landrat Günther Schartz die Stadt Schweich gebeten, ein ca. 2000 qm großes Grundstück zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Form von mobilen Wohneinheiten bereitzustellen.

In der Versammlung sollen nicht nur die Überlegungen der städtischen Gremien zum Standort, sondern insbesondere auch das von der Kreisverwaltung mit dem Caritasverband Trier erstellte Betreuungskonzept vorgestellt und diskutiert werden.

Deshalb laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der kommunalen und staatlichen Einrichtungen, Verbände und Vereine zu einer Bürgerversammlung ein, die am

Freitag, dem 20. Februar 2015 um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b stattfindet. Über eine rege Beteiligung und sachliche Diskussionen würden wir uns sehr freuen.

Schweich, den 07.02.2015 Otmar Rößler, Stadtbürgermeister



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Hygieneschulung

Am **Dienstag, dem 03.03.2015 findet um 19.00 Uhr** in der Straußwirtschaft Linden, Hauptstr. 25, 54340 Thörnich die gesetzlich jährlich vorgeschriebene Hygieneschulung für alle Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben in Verbindung mit der Hygienebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz statt.

Es wird auch die Kennzeichnung von Allergenen behandelt.

Thörnich, 09.02.2015 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Hauptuntersuchung für landw. Fahrzeuge

Am Samstag, dem 07.03.2015 findet ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge an der Straußwirtschaft Manfred Linden durch die DEKRA statt. Ich bitte alle Halter von landw. Fahrzeugen um Beachtung.

Thörnich, 09.02.2015 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 15.12,2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführerin Marita Sauer fand am 15.12.2014 im Gasthaus "Zur alten Fähre" in Thörnich eine Gemeinderatssitzung statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Ortsbürgermeisters Kenntnis:

- 1.1 Der Vorsitzende informiert den Rat über das Kursangebot "Kommunalpolitische Grundlagen" 2015 der Kommunalakademie RLP in Boppard und in der Nähe von Kaiserslautern. Evtl. wird das Kursangebot auch in Schweich angeboten jedoch müssen dort mindestens 25 Teilnehmer gemeldet sein. Die Anmeldefrist läuft bis zum 15.01.2015. Interessenten können sich beim Ortsbürgermeister melden.
- 1.2 Im Hochwassergebiet ist eine Wiederanpflanzung lt. Landwirtschaftskammer Mainz doch möglich.
- 1.3 Neuausschreibung Straßenreparaturarbeiten. Der Vertrag läuft dieses Jahr aus. Der Ortsgemeinderat muss über eine neune Vergabe abstimmen.
- 1.4 VHS Leiwen wird wieder aktiviert. Herr Päulgen aus Trier wurde vom Landrat zum Leiter der VHS Leiwen ernannt.
- 1.5 Für das diesjährige Martinsfeuer wurde A1-Holz verbrannt. Dieses Holz darf nicht öffentlich verbrannt werden. Daher wird vorgeschlagen, bei Baumfällarbeiten Holz zu sammeln und dies für das nächste Martinsfeuer zu verwenden.
- 1.6 Am Wirtschaftsweg "Auf Rudem" ist der Wassereinlauf mit Beton repariert worden. Es fehlt noch ein Rost.
- 1.7 Für die Freiwillige Feuerwehr Thörnich soll ein Feuerwehrauto angeschafft werden. Die Anschaffung ist spätestens im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.
- 1.8 Gemäß Baumkataster wurde jeder Baum in der Ortsgemeinde Thörnich bewertet und mit einer Nummer versehen. Am Radweg mussten 2 Bäume gefällt werden.
- 2. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 Gemeinde Thörnich

		Bezeichnung der Maßnahme		I	Planungszeitraur				
Produkt	Sachkonto/ Projekt			2014 € (Ansatz)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	
11420	02990000	Grunderwerb für Feuerwehrgerätehaus	A	6.000		-		_	
11420 Liegenschaften	1421000	Verkauf Baugrundstück Baugebiet	Е	55.000	200.000	150.000	145.000		
11430 Bauhof	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
36613 Spielplätze u.ä.	09600000/601	Neuanlage eines Spielplatzes	A		10.000	10.000			
51134 Stadt-u. Dorferneuerung	09600000	Erstellung DE- Konzept	A		10.000				
54111	09600000/301	Erschließung Neubaugebiet	A	300.000	200.000	300.000	50.000		
Straßen	23320000/301	Erschließungsbeiträge Neubaugebiet	E	270.000	180.000	270.000	45.000		

55100 Öff. Grün, Landschaftsbau	09600000/701	Erneuerung / Neugestaltung Dorfplatz	A			10.000	10.000	
57520 Komm. Tourismusförde	09600000/702	Begegnungsstätte Thörnicher Ritsch (Neuveranschlagung in 2015/Ansatzerhöhung)	A	5.000	20.000			
rung	23310000/702	Zuschuss Leader	E		9.253			
		Gestaltung ehem. Bahngelände	A			10.000		
Auszahlungen Gesamt			A	313.000	232.000	332.000	62.000	2.000
Einzahlungen Gesamt			E	325.000	389.253	420.000	190.000	0

A = Auszahlung E =

Einzahlung

		Anschluss					
		Friedhofshalle an					
		Stromversorgung					
55313		(Neuveranschlagung					
Aussegnungshallen,		in					
Trauerhallen	52310000	2015/Ansatzerhöhung)	Α	3 000	6 000		

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2015:

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius trug das Schreiben der Kreisverwaltung vor.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwen-dung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen.

Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 03.04.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Ortsgemeinde Thörnich beträgt 365 % und entspricht somit dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit ebenfalls dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion ist der Ortsgemeinderat der Meinung, die Realsteuerhebesätze als auch die Hundesteuer 2015 nicht anzuheben und wie bisher festzusetzen:

Die Grundsteuer A von bisher 300 % auf	300 %
Die Grundsteuer B von bisher 365 % auf	365 %
Die Gewerbesteuer von bisher 365 % auf	365 %
Die Hundesteuer wie hisher	

für den 1. Hund
für den 2. Hund
für jeden weiteren Hund
für gefährliche Hunde
für gefährliche Hunde

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 2 der Hauptsatzung vom 08.12.2009 wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der aus 4 Mitgliedern besteht.

Bei Verhinderung von Ausschussmitgliedern (Krankheit, Urlaub etc.) kam es in der Vergangenheit gelegentlich vor, dass der Ausschuss nicht in beschlussfähiger Anzahl zusammentreten konnte.

Um dies künftig zu vermeiden, sollen für die Mitglieder auch Stellvertreter gewählt werden. Hierzu ist die Hauptsatzung anzupassen. Da mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglied sein sollen (§ 44 Abs. 1 GemO) sollte auch die Reduzierung der Mitgliederzahl geprüft werden, um für mindestens ein Ausschussmitglied auch ein Ratsmitglied als Stellvertreter wählen zu können.

Der Ortsgemeinderat möge die Anzahl der Mitglieder und Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss bestimmen und die Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Ortsbürgermeister Hans Peter Brixius schlägt als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Ratsmitglieder vor:

Klas Marlene, Kronauer Bernhard und Bybjerg Jorgen

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Loewen Hans-Josef, Rauen Harald und Morbach Stefan vorgeschlagen. **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. ImRahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl.vom29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans

wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Bis zum 09.12.14 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck	
30.06.2014	Raiffeisenbank	Raiffeisenstraße	500,00	allgemeine	
	Mehring-Leiwen	54340 Leiwen		Zwecke	
	eG				

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Verschiedenes

Die Situation über die Zusandung des Büstgrabens oberhalb der Kelterstation Kollmann in Richtung Detzem muss dringend behoben werden. Ortsbügermeister Brixius regt an, ob evtl. ein Antrag bei der Ortsgemeinde Detzem wegen einer Beteiligung der Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wasserläufe gestellt werden sollte, da nach dem Flurbereinigungsverfahren dies Gemeinschaftsanlagen der beiden Ortsgemeinden sind. Die Hecken auf dem ehemaligen Bahngelände müssten entfernt werden. Einige Bäume können stehen bleiben. Für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Schweich müsste eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Im Wirtschaftsweg "Auf Rudem"" muss das Loch unbedingt repariert werden. Anfrage Herr Kronauer über ein Schreiben der Anwohner des Rieslingweges.

Frau Klas sprach ebenfalls dieses Schreiben an.

Aus der Mitte der Zuhörer kommt der Wunsch, beim Aussichtspunkt "Rudem" Parkplätze für Gäste auszuweisen.

Bürgermeister Brixius erklärt hierzu, dass er mit der Fa. Lehnen gesprochen habe, das Bankett breiter zu machen.

Tourist-Information Leiwen geschlossen

Die Tourist-Information Leiwen bleibt am **Rosenmontag,** (16.02.2015) und Fastnachtsdienstag, (17.02.2015) geschlossen. Am 19.022015. sind die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wieder von 09.00 - 11.00 Uhr für Sie da.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Stellv. Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Klosterstr. 1a, 54338 Schweich, Tel.: 06502/2327

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11 **Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/9371602

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0 E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 – 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 14.02.2015 bis 15.02.2015

Bekond: Sa., 14.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse **Detzem:** Sa., 14.02.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 15.02: 10.30 Uhr Hochamt **Föhren:** So., 14.02.: 09.15 Uhr Hochamt **Kenn:** Sa., 14.02.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 14.02.: 18.30 Uhr Vorabendmesse (Alte Ökonomie)

Köwerich: So., 15.02.: 09.00 Uhr hl. Messe Leiwen: So., 15.02.: 10.30 Uhr Hochamt Mehring: So., 15.02.: 10.30 Uhr Hochamt Riol: Sa., 14.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse Schweich: So., 14.02.: 10.30 Uhr Hochamt

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Die kommenden Sonntagabendgottesdienste in der Fastenzeit in St. Martin Schweich, jeweils um 18.30 Uhr, erfreuen sich musikalischer Gestaltungen durch verschiedene Ensembles.

Beginn ist der 22. Februar 2015 die musikalische Mitgestaltung wird durch den Männerkammerchor 78 mit Kompositionen von Ch. Gounod, W. Heinrichs u.a. erfolgen.

Parteien / Wählergruppen

CDU Seniorenunion Schweich

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, dem 17. Februar 2015 um 15.00 Uhr** im Hotel "Leinenhof" in Schweich statt. Zum Thema "Aktuelles aus der Stadt Schweich" wird uns der 1. Beigeordnete der Stadt Schweich, Herr Lars Rieger, berichten. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Förderverein Sport in Bekond e.V und Sportverein Bekond 1921 e.V.

An der am Familienabend am 31. Januar 2015 durchgeführten Tombola wurden nachfolgende Gewinn-Nummern gezogen, die Donnerstag und Freitag, den 19.02.2015 bzw. 20.02.2015 von 17.00 bis 20.00 Uhr im Gasthaus Pelzer, Moselstraße 31, Bekond, abgeholt werden können. Anfragen auch per Mail svbekond@t-online.de. Gelb: 29, 73, 88, 105, 114, 123, 188, 360, 377, 379, 386, 401, 414, 458, 465, 470, 496, 508, 509, 511, 525, 542, 555, 589, 712, 798.

Heimat und Verkehrsverein e.V. Bekond

Alle Bekonder Wagenbauer und Bekonder Fußgruppen werden wir finanziell aus der FIB Kasse (Fastnacht in Bekond) unterstützen. Dazu benötigen wir die Anmeldung der einzelnen Gruppen. Der Auszahlungsbetrag wird auf die Gruppen nachträglich aufgeteilt und ausgezahlt. Dazu benötigen wir einen Zahlungsempfänger und eine Sepakonto. Eine Barauszahlung erfolgt nur auf besonderen Wunsch. Anmeldeschluss ist Freitag der 13.02.2015. Auszahlungsformulare liegen bei Karl Kreten und Herbert Kuhnen bereit.

Sportverein Bekond 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Mittwoch, 18.02.2015

19.30 Uhr SG Bekond-Klüsserath I - SV Monzelfeld I, Bekond, KR, Freundschaftsspiel

Detzem

Landfrauenverband Detzem

Am **26. Februar 2015** bieteten wir einen Kochabend unter dem Thema an: Delikates aus Obst , Gemüse und Fleisch. Neue Trends aus der Küche. Die Veranstaltung unter der Kursleitung von Frau Karin Kappes findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Detzem statt. Die Kosten betragen für Mitglieder 6,00 Euro und Nichtmitglieder 8,00 Euro. Bitte bringen Sie Teller und Besteck mit. Anmeldungen bis 23.02.2015 bitte an: Marlies Hess 06507/8188, Irmgard Duchene 06507/3289 oder Marga Kuhnen 06507/802549.

Ensch

Martinsgruppe Ensch

Durch das Ausscheiden einiger SängerInnen hat sich der Chor verkleinert und würde sich über gesangliche Unterstützung, insbesondere im Bereich Bass und Sopran, freuen. Wir proben in der Regel am Sonntag Abend. Die nächste Probe findet am 22.02.2015 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Tennis

Am **Samstag, dem 28.02.2015 findet um 15.30 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Gasthaus Kasler statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Tennisabteilung SV Fortuna Fell.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Abteilungsleiter, 3. Bericht des Kassenwarts, 4. Bericht des Sportwarts, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen des Vorstandes, 8. Verschiedenes.

Nach der Versammlung wollen wir unser Tennis Abendturnier veranstalten. Alle Aktiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Beginn ist um 18.00 Uhr in der Halle Kasel, Startgeld 10,00 €. Gespielt wird auf 4 Plätzen Doppel mit ständigen Partner Wechsel. Essen und Trinken sind im Startgeld enthalten. Rückmeldung bis 14.02.2015 E-Mail alwin.hansjosten@superkabel.de.

Föhren

Aktion 3% Weltladen

Am Fastnachtsdienstag, dem 17. Februar 2015 bleibt der Weltladen der Aktion 3%, Hauptstr. 15 geschlossen.

Feiner Tee-Genuss

Dazu bietet der Weltladen der Aktion 3% ein umfangreiches Sortiment Grün-, Schwarz- und Rotbuschtees aus fairem Handel an. Neu sind jetzt Kräutertees und Früchtetees eingetroffen - feiner Tee-Genuss für jeden Tag.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** findet am 19. Februar 2015 statt. **Wanderstrecke (ca. 10 km):** Über Käulchen und "Neuen Weg" Aufstieg zum Eitzenbacher Berg, von dort über Burgberg und Naurather Flürchen zum Brauhaus Zils. Nach der Einkehr Rückweg über den Karlsweg. Bitte für den Rückweg an Taschenlampe denken. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

KAB Föhren

In der Zeit vom 18.05. - 22.05.2015 führt uns unsere diesjährige Mehrtagesfahrt ins romantische Altmühltal im Frankenland. Informationen zu dieser wunderbaren Reise erteilen Fr. Agnes Follmann, Tel.: 06502/8376 und Fr. Roswitha Karl Tel.: 06502/20776. Anmeldeschluss ist der 15.02.2015. Die Fahrt kann leider nur bei ausreichender Teilnehmerzahl stattfinden.

Jahrgangs 1948/49

Wir treffen wir uns am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015 um 17.00 Uhr** bei Lika. (Gasthaus Tschepke). Wir hoffen, dass ihr nach der Fastnacht noch ein paar Stunden Zeit für ein gemütliches Treffen habt.

Kenn

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Am **Freitag, 13. Februar 2015** veranstaltet der KCK den karnevalistischen **Seniorentreff** in der Mehrzweckhalle. Ab 15.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag zu verbringen. Am Samstag, 14. Februar 2015 beginnt um 20.11 Uhr

die **2. Galasitzung** des KCK. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Karten können noch für EUR 6,00 an der Abendkasse erworben werden. Am Sonntag, 15. Februar 2015 findet ab 14.11 Uhr der **Karnevalsumzug** durch die Straßen von Kenn statt. Anschließend wird in der Halle weitergefeiert. Fußgruppen und Wagen die am**Karnevalsumzug** teilnehmen wollen, können sich per E-Mail karneval_club_kenn@yahoo. de oder bei Sarah Pollmer (Telefon-Nr. 06502 4040199) anmelden.

Turn- und Sportverein Kenn 1924 e.V.

Am Freitag, dem 06.03.2015, 20.00 Uhr findet im Vereinslokal Hotel Waldfrieden, Im Vogelskopf 2, 54344 Kenn unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. An diesem Abend werden auch langjährige Vereinsmitglieder mit Urkunde und Ehrennadel geehrt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Berichte des Vorstands und der Abteilungen, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Ehrungen, 7. Neuwahl des Vorstands, 8. Satzungsänderung / Redaktionelle Änderung auf Empfehlung des Finanzamtes, 9. Beschlussfassung über die an die Hauptversammlung gerichteten Anträge, 10. Verschiedenes. Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Präsidium eingegangen sein. (§ 9 Abs. 8 Satz 1 der Vereinssatzung)

Klüsserath

Karnevals - Gesellschaft Noarisch Hoohnen e.V.

Am **Dienstag, dem 17. Februar 2015** führen wir wie angekündigt eine eintägige Busfahrt nach Heimbach-Weis durch. Der Fahrpreis beträgt 20,00 €. Das vorgesehene Fahrtprogramm: Abfahrt 07.30 Uhr beim Feuerwehrhaus. Weiterer Halt: Mittelstraße beim Vorsitzendem Richard Scholer. Unterwegs bekannt ausgiebiges Sektfrühstück. Aufenthalt im Neuwieder Stadtteil Heimbach-Weis. 14.11 Uhr Besuch Großer Veilchendienstagsumzug in Heimbach-Weis. Abschluss der Fahrt in Welling, Hotel-Restaurant "Zur Post". Wer sich noch kurzfristig für eine Teilnahme an der Fahrt entscheidet, meldet sich bitte bis Karnevalssonntag, 15. Februar 2015 beim Geschäftsführer Norbert Rosch, (Tel.: 06507/4487).

Landfrauenortsverband Klüsserath

Unter dem Motto "Coole Drinks und Fingerfood" veranstalltet der Landfrauenverband **am 20.02.2015 um 15.00 Uhr im Feuerwehrge-**rätehaus einen Mitmachkurs an. Es wird eine Gebühr von 6,00 € erhoben. Anmeldungen an: Martina Herres 06507/99123.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Am **Freitag, 20. Februar 2015 findet um 20.30 Uhr** im "Berni´s Stübchen" unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch Vorsitzenden, 2. Jahresbericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfbericht, 5. Wahl d. Versammlungsleiters, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl des Kassenprüfers, 9. Verschiedenes Alle aktiven und inaktiven Mitglieder laden wir recht herzlich zu dieser Versammlung ein. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Die Proben für unser diesjähriges Stück "Der Heiler von Köwerich" laufen bereits auf Hochtouren. Unsere Aufführungen finden an folgenden Terminen statt: Samstag, dem 7. März 2015, 19.30 Uhr, Sonntag, dem 8. März 2015, 18.00 Uhr, Samstag, dem 14. März 2015, 19.30 Uhr, Sonntag, dem 15. März 2015, 18.00 Uhr, Samstag, dem 21. März 2015, 19.30 Uhr, Sonntag, dem 22. März 2015, 18.00 Uhr im Jugendheim in Köwerich. Eintritt: 7,- Euro. Der Kartenvorverkauf findet am Samstag, dem 14. Februar 2015 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Jugendheim in Köwerich statt. Anschließend können Karten über die Tel.-Nr. 0160/59 27 477 bestellt werden.

Leiwen

Förderverein der **Grundschule Leiwen**

Am Mittwoch dem 25. Februar 2015 um 20.00 Uhr findet in den Räumen der Grundschule Leiwen die diesjährige Generalversammlung des Fördervereins der GS Leiwen statt. Tagesordnung: Jahresbericht 2014, Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes, Bericht über geplante Aktivitäten in 2015, Verschiedenes. Alle Mitglieder sind zur diesjährigen Generalversammlung sehr herzlich eingeladen.

KV Livia Leiwen

An alle Anwohner der Römerstraße, Ausoniusstraße, Bahnhofstraße und Moselstraße, sowie an alle Anlieger des Nachtumzugs in Leiwen. Das närrische Treiben des Nachtumzugs beginnt am Samstag, dem 14.02.2015 um 17.00 Uhr. Wir bitten im Vorfeld um Ihr Verständnis. Wir bemühen uns am nächsten Morgen die Straßen, wie in den vergangenen Jahren, zügig zu reinigen.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Abteilung Fußball

Freundschaftsspiel am kommenden Wochenende:

Samstag, 14. Februar 2015

15.00 Uhr SV Leiwen-Köwerich 1 -

TuS Trier-Euren 1, Leiwen, Rasenplatz an der Kelterstation

15.00 Uhr Herren | Kreisfreundschaftsspiele

Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich: TuS Trier Euren

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt: Samstag, 14.02.2015

E-Junioren Kreisfreundschaftsspiel 11.00 Uhr in Mehring gegen SV Mehring

C-Junioren I Kreisfreundschaftsspiel

11.15 Uhr in Bekond gegen JSG Bekond

Dienstag, 17.02.2015

B-Junioren Kreisfreundschaftsspiel

19.00 Uhr in Mehring gegen JSG Rascheid

Volkshochschule Leiwen

Die Volkshochschule Leiwen bietet eine Informationsveranstaltung zu dem Thema: "Wer hilft mir wenn ...? Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung an. Referentin ist Frau Mirjam Minden, Querschnittsmitarbeiterin beim Betreuungsverein des AWO Kreisverbandes Trier-Saarburg. In dieser Veranstaltung wird auf die Frage eingegangen, was man unter den einzelnen Vollmachten bzw. Verfügungen verstehen kann. Sollten die Vollmachten selbst formuliert werden oder kann man die bestehenden Formulare verwenden. Was geschieht, wenn ich keine Vorsorge getroffen habe? Die Veranstaltug findet am Montag, 2. März 2015 in der Zeit von 19.00 bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus Detzem, Neustr. 16, statt.

Informationsveranstaltung für Grenzgänger

Die für Mittwoch, dem 25.02.2015 geplante Informationsveranstaltung für Grenzgänger nach Luxemburg muss auf Dienstag, 03.03.2015 verschoben werden. Dr. Christian Schmitz "Eures-Berater" der EU-Kommission spricht zu dem Thema: "Grenzgänger in Luxemburg? Worauf muß ich achten?". Die Veranstaltung findet in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr im Gasthaus Schu, Mühlenstr. 4 in Leiwen statt. Informationen bei: Karl Heinz Päulgen, Tel.: 06507 / 93 98 655 oder Emai: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de.

Kochkurs für Herren

Die Volkshochschule Leiwen bietet einen Kochkurs für Herren an. Der Kurs umfasst 5 Abende und findet in der Kochschule "Tafel-Weinhaus" des Sternekochs Alexander Oos, Moselpromenade 4, 54340 Trittenheim, statt. Der Kurs wird geleitet von Küchenchef Mario Groß, und beginnt am Montag, 2. März 2015 in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 35,00€ für 5 Abende plus 15,00 € Lebensmittel-umlage pro Abend. Folgetermine sind: 09.3./16.03./23.03./30.03.2015. Mindestteilnehmezahl 8 - Höchstteilnehmerzahl 10. Anmeldungen an: Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Päulgen, Tel.: 06504/93 98 655; E-Mail: vhs-leiwen@kvhs-triersaarburg.de

Mehring

FZM Alpdream-Team Mehring

Am Samstag, dem 21.02.2015 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Hotel Sonnental (Tenne) in Schleich. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mehringer Karnevalsverein 1982 e.V.

Bald ist es soweit und die Karnevalssession neigt sich ihrem Höhepunkt zu! Wie gewohnt findet auch in diesem Jahr unser Umzug am Fastnachtdienstag, dem 17.02.2015 durch die Straßen von Mehring statt. Interessenten für die Teilnahme am Mehringer Umzug sollten sich bis bei Silke Brech unter der Telefonnummer 0174/9641155 oder der E-Mail Adresse silkebrech72@gmail.comanmelden. Wir freuen uns auf zahlreichme Teilnehmer und viele Besucher!

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 14.02.2015

14.00 Uhr SV Mehring II - DJK Pluwig-Gusterath in Mehring, Kp 14.30 Uhr CS Grevenmacher - SV Mehring in Grevenmacher Mittwoch, 18.02.2015

19.30 Uhr SV Mehring - SG Ellscheid in Mehring, Kp

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt: Samstag, 14.02.2015

E-Junioren Kreisfreundschaftsspiele 11.00 Uhr SV Mehring - JSG Leiwen in Mehring, Kp

C-Junioren Kreisfreundschaftsspiele

11.15 Uhr JSG Bekond - JSG Mehring /Trittenheim in Bekond, Kp Dienstag, 17.02.2015

B-Junioren Kreisfreundschaftsspiele

19.00 Uhr JSG Leiwen - JSG Rascheid in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften sehr freuen.

Naurath

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere Feuerwehr kann in diesem Jahr auf 90 Jahre zurückblicken. Dies soll vom 30.05.2015 bis 01.06.2015 mit einem Fest gefeiert werden. Im Vorfeld dazu möchten wir versuchen, unsere Chronik noch weiter auszubauen. Haben Sie noch Fotos oder Dokumente, die uns noch helfen könnten? Wir kommen zu Ihnen und machen Kopien davon. Falls Sie noch Sachen haben (auch Uniformteile o.ä.) von denen Sie sich trennen möchten, nehmen wir entgegen. Oder können Sie uns noch was erzählen, was interessant oder amüsant wäre. Dann bitte melden Sie sich bei Stephan Denis Tel.: 991011, Email: ff-naurath@web.de oder sprechen Sie einfach den nächsten Feuerwehrmann in Ihrer Nachbarschaft an. Selbstverständlich können Sie uns auch Fotos per Email schicken. Übrigens: Wir suchen auch noch engagierte Frauen und Männer für den aktiven Dienst in unserer Feuerwehr!

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Wir laden alle Gäste aus nah und fern herzlich ein zu unseren Veranstaltungen: Weiberdonnerstag, 12.02.2015 ab 14.00 Uhr "Buntes Treiben" bei Kaffee und Kuchen, Kappensitzung am Freitag, dem 13.02.2015 um 20.11 Uhr. Alle Veranstaltungen finden im Bürgerund Vereinshaus statt.

Karten für die Sessionseröffnung und die Kappensitzung gibt es im Vorverkauf zu je 7 € bei H.-P. Koch, Kirchstr. 15, 06508-991074 Ebenso finden Sie uns bei den närrischen Umzügen in Hetzerath (Fastnachtssonntag) und Föhren (Rosenmontag). Am Fastnachtsdienstag ab 19.30 Uhr lassen wir die Session im Brauhaus Zils ausklingen. Wir würden uns freuen, sie bei uns begrüßen zu können. Weiterhin treffen wir uns zu folgenden Terminen um unsere Narrhalla, das Beürger- und Vereinshaus, aufzuräumen: Samstag,

14.02.2015 um 14.00 Uhr und Dienstag, 17.02.2015 um 15.00 Uhr. Wir freuen uns über jede helfende Hand.





<u>Öffnungszeiten:</u> Freitag, 13.02. 14-18 Uhr

MR-FLORISTIK MARGRET REIS, FLORISTIN

Auf der Lay 19 • 54346 Mehring (Rechts der Mosel) Telefon: 0 65 02 / 50 20 • Blumenladerin@gmx.de







Was Frauen wirklich wollen

Am klassischen Blumenstrauß kommt auch 2015 keiner vorbei

lentinstag – natürlich gehören maßgeblich den Blumenkauf am Tag der Verliebten Blumen unbedingt dazu. Floral-Desi- fragen dann ganz gezielt nach gnerin İlka Siedenburg weiß, was in Sachen Blumentrends angesagt ist und was Frauen wirklich wollen.

Zum Valentinstag suchen die meisten Männer nach einem ganz besonderen Geschenk, das der Liebe zur Partnerin Ausdruck verleiht und ein Lä-Frühlingshaft bunte oder auch große bunte Rosensträuße in Zuckerwattefarben. Auch lo-Rosa- und Pink-Schattierungen können viel hermachen. Tolle Akzente setzt hier die Kombifarbe: Orchideen-Lila.

(iPr). Am 14. Februar ist Va- Farben und Modetrends auch beeinflussen: "Die Kundinnen bestimmten Farben, die gerade in der Mode stark vertreten sind. Das wollen sie dann auch bei den Blumen haben."

Neben dem Klassiker Rosen" kommen bei der Herzdame besonders Sträuße mit persönlicher Note gut an: "Ein schöner romantischer Strauß mit der Lieblingsblume der cheln in ihr Gesicht zaubert. Herzdame ist ein wirklich individuelles Geschenk, das Einpastellige Sträuße sind momen- fallsreichtum beweist. Ein guter tan sehr gefragt, ebenso wie Ansprechpartner ist hier das Blumenfachgeschäft. Die Profis dort kennen neueste Trends ckere Sträuße in verschiedenen sehr genau und können hilfreiche Tipps geben".

Dabei muss ein wirkungsvolles Blumengeschenk nicht immer nation mit Blüten in der Trend- gleich die eigene Kasse mächtig schmälern. Auch wenn es ein wenig üppiger ausfallen soll, Ilka Siedenburg stellt selbst im- lässt sich bei der richtigen Ausmer wieder fest, dass angesagte wahl ordentlich Geld einsparen.



Schweich

Freiwillige Feuerwehr Issel und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 06.03.2015 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Mehrzweckraum am Sportplatz statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Fagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel
- 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer, 1.2. Bericht des Schriftführers, 1.3. Verpflichtungen/Beförderungen, 1.4. Verschiedenes.
- 2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel
- 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2.2. Bericht des Schriftführers, 2.3. Bericht des Schatzmeisters, 2.4. Bericht der Kassenprüfer, 2.5. Entlastung des Vorstandes, 2.6. Wahl des Wahlleiters, 2.7. Wahl des Vorstandes, 2.8. Wahl der Kassenprüfer, 2.9. Verschiedenes. Anträge zu Punkt Verschiedenes sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spieltag **am 16.02.2015** im Gasthaus Junges Oberstiftstraße 5 um 20.00 Uhr findet nicht statt. Statt dessen Spielen wir am 19.02.2015 Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Donnerstag, dem 12.02.2015 um 20.00 Uhr** startet der ICV seine Fetten-Donnerstag-Sitzung. Das diesjährige ICV-Motto "ICV-ein Feuerwerk der guten Laune" findet an diesem Abend mit seinem kurzweiligem Programm aus Tanz, Gesang und toller Livemusik seinen Höhepunkt!An diesem Tag feiert der ICV morgens um 09.00 Uhr in der Kapelle in Issel eine heilige Messe.

Am Samstag, dem 14.02.2015 findet der traditionelle und in der Region einzigartige Preiskostümball statt. Neben Vollmasken und Larven werden auch geschminkte Masken zugelassen. Jede Maske erhält einen Preis. Es wird wieder eine Augenweide für alle Anwesenden sein. Alle teilnehmenden Masken müssen sich bis 21.00 Uhr an der Abendkasse angemeldet haben.

An alle Helfer: Am Freitag, dem 13.02.2015 ab 14.00 Uhr räumen wir die Halle auf.

Am **Sonntag, dem 15.02.2015 ab 10.00 Uhr** räumen wir die Halle auf. Wir bitten um zahlreiches erscheinen!

Am Sonntag, dem 15.02.2015 um 14.30 Uhr bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Straßen von Issel. Der Umzug wird sich wie gewohnt an der K53 (Handwerkerhof) aufstellen und in Bewegung setzen. Dann durch die Schweicherstr., in die St. Georg Str., Moselufer in die Schulstrasse fahren und sich dann an der K35 Schweicherstr. Richtung Ortsmitte am Isseler Brunnen auflösen! In der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr gilt ein absolutes Halteverbot entlang der Zugstrecke. Eine entsprechende Ausschilderung wird zeitnah vorgenommen. Wir teilen allen Mitwirkenden mit, dass Sie sich bei unserem Vereinsmitglied Hermann Kehr, Tel: 06502/6462 anmelden sollen. Für weitere Fragen steht Ihnen Hermann Kehr gerne zur Verfügung! Es wäre schön, wenn die Häuser entlang der Zugstrecke fastnachtlich geschmückt sind. Nach dem Umzug ist Tanzparty in der ICV-Halle angesagt.

Fastnachtdienstag: Teilnahme der Wagen am Umzug in der Region. Ab 19.00 Uhr Heringsessen im Gasthaus Isseler Hof.

Aschermittwoch: Am **Mittwoch, dem 18.02.2015 ab 14.00 Uhr** wird die ICV-Halle aufgeräumt und gereinigt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Jugendarbeit in Schweich e.V.

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am **25.02.2015 um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum der Stadt Schweich** (1. OG / Gruppenraum II). Auf der **Tagesordnung stehen folgende Themen:** 1. Begrüßung durch die Vorsitzende und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung, 2. Mitteilungen, 3. Jahresbericht des Vorstandes für 2014, 4. Kassenbericht 2014, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache über die Berichte, 7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014, 8. Satzungsänderungen: Änderungen betreffen § 5 (Abs. 1, 2, 5, 8) und § 6 (Abs. 4), 9. Änderungen im Vorstand: Neuwahl erster Vorsitzender / Nachwahl zweiter Kassierer / Benennung und

Beschluss über die jeweiligen Abteilungsleiter, 10. Vereinsziele/-aktionen 2015, 11. Verschiedenes.

Der Entwurf der Satzung mit neuem Wortlaut liegt zur Einsicht in der Geschäftsstelle (Kinder- und Jugendbüro Schweich, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich) aus. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingszeiten: Dienstag: 19.00 Uhr Stadion Schweich (Stefan Andres-Schulzentrum). Bahntraining unter Flutlicht im Stadion (Laufbahn), in der Regel unter Anleitung. Trainiert werden Koordination, Kraft und Tempoläufe. Das Training ist für alle Leistungsklassen geeignet. Umkleide- und Duschmöglichkeiten sind vorhanden. Donnerstag: 19.00 Uhr Bodenländchenhalle Schweich. Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Anfänger. Es werden verschiedene Distanzen angeboten. Gelaufen wird durch und um Schweich herum, weitest-gehend auf beleuchteten Wegen. Bitte reklektierende Kleidung tragen. Umkleide- und Duschmöglichkeiten sind vorhanden. Sonntag: 09.30 Uhr Parkplatz Rothenberg (Zwischen Schweich und Quint). Lauftreff ohne Laufbetreuung. Gelaufen wird im Meulenwald. Interessierte SportlerInnen sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos bei Dirk Engel, Tel.: 06502-5065326 oder per Email: Dirk.Engel@ lauftreff-schweich.de

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Die diesjährige Session steht unter demMotto - SKV 2015 teuflisch gut Die heiße Phase der diesjährigen Karnevalsession steht vor der Tür. Wir laden Sie ein, mit uns die Höhepunkte der Schweicher Fastnacht in der Narrhalla Bodenländchen zu feiern und unsere Gäste zu sein Am Samstag, 14.02.2015 startet die große Galasitzung um 20.11 Uhr ein. Ein karnevalistisches Programm mit vielen Höhepunkten erwartet Sie. Alte bekannte, aber auch neue Akteure erwarten Sie auf der SKV-Bühne. Das amtierende Schweicher Stadtprinzenpaar, seine Tollität Prinz Martin II vom entfernten Moseltal und Ihre Lieblichkeit Prinzessin Sandra II aus der Schweicher Altstadt wollen es rund gehen lassen und mit ihnen einige frohe Stunden verbringen. Im Anschluss an das Programm wird natürlich wie in jedem Jahr zum Tanz von den Cash Brothers bis in die frühen Morgenstunden aufgespielt. Karten für diese Veranstaltung können im Vorverkauf zum Preis von 8,- € Schuhhaus Krewer-Ney in Schweich erworben werden. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit Karten an der Abendkasse zu erwerben.

Der große Rosenmontagsumzug windet sich ab 14.11 Uhr durch die Straßen von Schweich. Viele Gruppen aus Schweich und den umliegenden Orten haben sich bereits angemeldet. Die Aufstellung erfolgt in der Oberstiftstraße. Von dort bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Richtstraße, Alt-Schweich, Brückenstr. bis zur Halle Bodenländchen. Anschließend startet in der Narrhalla die große Rosenmontagsparty. Stimmung pur ist angesagt, wo sich alle Zugteilnehmer und Zuschauer bei bester Stimmung und Musik in der Narrhalla treffen. Wir möchten an dieser Stelle auf das Jugendschutzgesetz hinweisen. Am Eingang der Halle werden Ausweiskontrollen durchgeführt. Ferner hat das Security-Personal am Eingang die strickte Anweisung, das keine Getränke, Flaschen und Dosen mit in die Halle genommen werden dürfen. Dies gilt auch für das Verlassen der Halle.

Alle interessierten Gruppen, Vereine, usw., die am diesjährigen Rosenmontagsumzug in Schweich teilnehmen möchten, bitten wir um vorherige Anmeldung unter Nennung des Gruppenmottos auf der Interrnetseite www.schweicherkarnevalverein.de

oder per Mail an rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de. Alle angemeldeten Gruppen sollen sich über den neuesten Stand der behördlichen Auflagen zum Rosenmontagszug auf der Web-Seite inormieren.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Folgende Vorbereitungsspiele stehen für unsere 3 Senioren Mannschaften und unsere A-,B- und C-Jugend auf dem Programm:

1. Mannschaft - Rheinlandliga

Samstag, 14.02.2015

11.00 Uhr gegen A-Jugend Mosella Schweich

A-Jugend - Rheinlandliga Samstag, 14.02.2015

11.00 Uhr gegen 1. Mannschaft Mosella Schweich

B-Jugend - Bezirksliga Samstag, 14.02.2015

14.30 Uhr gegen JSG Altrich (A-Jgd) in Schweich

Mittwoch, 18.02.2015

19.00 Uhr gegen Eintracht Trier in Trier

Abteilung Basketball

Im kommenden Jahr möchte die Basketballabteilung des TUS Mosella Schweich wieder an alte glorreiche Zeiten anknüpfen. Ab Februar bieten wir nun ein Training für die noch "kleinen Talente" an, die davon träumen, einmal wie die Bundesliga - Spieler des TBB in der Arena zu stehen. Unter der Leitung von lizensierten Jugendtrainern können nun alle Kinder im Alter von 7-12 Jahren das Spiel mit dem roten Ball von Grund auf kennenlernen. Für die Kinder von 10-12 Jahren bieten wir ein Training immer montags von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr in der Stefan - Andres - Halle an sowie für die Kinder zwischen 7-9 Jahren donnerstags von 18.00 - 19.00 Uhr in der Bodenländchenhalle. Weitere Informationen zu unserer Basketballabteilung findet man unter www.basketball-schweich.de oder auf unserer Facebookseite www.facebook.com/TuSMosellaBasketball.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Sonntag, 22. Februar 2015 - 16.30 Uhr,

Rheinlandpokal der Frauen - Viertelfinale

TuS Issel : FC Bitburg

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 19.02.2015**. Treffpunkt ist am Wallsee - Eck um 14.30 Uhr. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Altstadtkeller in Schweich. Alle - einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

Förderverein der Grundschule Trittenheim

Am Sonntag 01.03.2015 veranstaltet der Förderverein der Grundschule Trittenheim von 13.00 - 16.00 Uhr eine Kinderkleiderbörse im Jugendheim, Spielesstraße, Trittenheim. Es wird gute gebrauchte Kinder- und Babybekleidung, Babyausstattung, Spielsachen usw. zum Verkauf angeboten. Wer Interesse hat, einen Verkaufsstand zu betreiben, meldet sich bei Annett Mantzel (Tel.: 06507-93 92 42 oder annett.mantzel@hotmail.de) Die Standgebühr beträgt 5,- € + 1 Kuchenspende oder 10,- € ohne Kuchenspende.

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3,54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2015, welches im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg. de finden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2015

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = Levana-Schule Schweich =

SAZ LevS

Recht

Flensburg 2014 - Das neue Punktesystem

Mo., 02.03.2015, 19.00 Uhr, SAZ, Nina Hesse, RA

Betreuungsvollmacht - Vorsorgevollmacht

Wer trifft Entscheidungen für mich und meine Gesundheitsfürsorge? Di., 24.03.2015, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, RA Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Erziehung

Hilfe, mein Kind ist in der Pubertät

Di., 17.03.2015, 19.30 Uhr, SAZ, Doris Peters, Dipl. Sozialpäd.

Gartenbau/Floristik

Der pflegeleichte Garten

Vortrag für Senioren und Leute, die wenig Zeit für die Gartenarbeit haben, Mo., 23.03.2015, 19.00 Uhr, SAZ, Norbert Wagner

Tisch- und Raumfloristik für die Osterzeit

Mi., 18.03.2015, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristik

Kunst

Malen aus der Farbe heraus

Mi., 25.02.2015, 18.30 - 20.45 Uhr, 4 Termine, LevS, Dorette Polnauer

Kultur

Ein Kaffee zum Mitholen, bitte! -

Moselfränkisch lieben und verstehen lernen

Musikalische Lesung mit der Mundartautorin Yvonne Treis und dem Duo UNO. Fr., 06.03.2015, 19.30 Uhr, Synagoge Schweich, Eintritt 6 €, Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich e.V., Vorverkauf Ticket Regional

Der Dom zu Trier

Traditionelle Exkursion und Besuch der Ausstellung "Der Dom im Wandel" Sa., 14.03.2015, 14.00 - 16.15 Uhr, Prof. Alois Peitz

Handarbeit

Klöppeln und Occhi

Di., 24.02.2015, 18.45 - 21.00 Uhr, 5 Termine, Hildegard Hoett

Filzkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Mo., 23.02.2015, 18.30 - 20.45 Uhr, 5 Termine, Roswitha Kranzeder

Musik

Singen in Kenn

Do.,18.30 - 20.00 Uhr, 12 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach, Info: 06502/5712

Keyboard - Piano - Akkordeon

Do., freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Termine auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Isaak Solomon

Gitarre für Kinder ohne Vorkenntnisse

Mi., 17.00 Uhr, 15 Termine, LevS, Kevin Schneider

Gesundheit

Klangschalenharmonisierung - Entspannungskurs

Mo., 17.45 - 19.00 Uhr, 12 x, LevS, Jeanette Thull

ZENbo Balance - Ein Tag ohne Stress

Sa., 28.02.2015, 09.30 - 15.30 Uhr, LevS, Carmen Wagner



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180 Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150 Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos. Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336 und -713; E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fit mit Hula Hoop

Mo., 23.02.2015, 19.00 Uhr, 12 x, SAZ Aula, Margit Haubrich

Mach mit - bleib fit! Gedächtnistraining

Mo., 23.02.2015, 16.30 - 17.30 Uhr, 6 x, LevS, Anette Zimmer

Infoveranstaltung: Schwimmen für Eltern und Kind

Mi., 25.02.2015, 17.00 Uhr, LevS, Bärbel Ries

Bei Hitze ist mir wenigstens nicht kalt

Ein Vortrag über die Wechseljahre

Di., 10.03.2015, 19.00 Uhr, SAZ, Melanie Wagner

Kochen

Kreative vegane Frühlingsküche

Do., 05.03.2015, 17.45 - 21.00 Uhr, 3 x, LevS, B. Sudac

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache, 3 Kurse

Mo., 18.00, 19.00 und 20.00 Uhr, SAZ, 21 x, Ewa Pesie

Englisch A1, 2. Semester

Di., 11.00 Uhr, 20 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch A1, 5. Semester

Do., 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A1, 7. Semester

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Tatjana Ullrich

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, ŠAZ Schweich, Beate Plapper

Französisch A1 für Anfänger

Do., 19.02.2015, 20.00 Uhr, SAZ Schweich, Christina Krames

Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Di., 19.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Harald Ludt Di., 20.00 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen A1/A2

Di., 18.30 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Mo., 19.45 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Mi., 04.02.2015, 19.00 Uhr, 10 Termine, Riol, Harald Ludt

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 24 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger

Mi., 04.02.2015, 19.30 Uhr, SAZ, Carmen Ponce

Spanisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 18.00 Uhr, 12x, SAZ, Carmen Ponce

Spanisch B1

Mo., 18.30 Uhr, 16 Termine, SAZ, Carmen Ponce

Italienisch für Anfänger

Mi., 28.01.2015, 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 25 Termine, Petra Bauer

Luxemburgisch A1

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Mo., 02.02.2015, 18.30 Uhr, 15 Termine, LevS, Mario Block

Arbeit und Beruf

Überzeugende Bewerbungsunterlagen erstellen

Intensiv-Workshop

Sa., 28.02.2015, 09.00 - 13.00 Uhr, LevS, Susanne Herz

Franen

Stärken und Schwächen - Zwei Seiten einer Medaille?

Sa., 21.03.2015, 09.30 - 15.00 Uhr, Eva Hitzges, LevS

Bildungsfahrt zum Haus der Frauengeschichte in Bonn

Sa., 07.03.2015, 08.30 - 20.30 Uhr, Abfahrt Bhf. Schweich

Junge VHS

Malwerkstatt für Kinder 6 - 8 Jahre / 9 - 12 Jahre

Do., 19.02.2015, 16.00 u. 17.30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Kreativtag für Kinder ab 9 Jahren

Fr., 20.03.2015, 16.15 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Der Holzmichel

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt für Grundschulkinder

Di., 24.03.2015, 15.00 - 17.15 Uhr, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Gitta Pelzer

Selbstverteidigung - Kurs für Mädchen ab 13 Jahren

Fr. 21.03.2015, 16.00 - 18.00 Uhr, Sa., 22.03.2015, 09.30 - 12.00 Uhr, LevS, Hermann Meisberger

EDV - Büropraxis

Internet

Mo., 02.03.2015, 18.00 - 20.15 Uhr, 4 x, SAZ, Susanne Eiden

Word I - Textverarbeitung

Di., 24.02.15, 20.00 Uhr, 15x, SAZ, Werner Lehnen

Excel I - Tabellenkalkulation

Mo., 23.02.2015, 18:30 Uhr, 15 x, SAZ, Werner Lehnen

Word II - Textverarbeitung

Mo., 23.02.2015, 20.00 Uhr, 12x, SAZ, Werner Lehnen

Excel II - Tabellenkalkulation

Di., 24.02.2015, 20.00 Uhr, 12 x, SAZ, Werner Lehnen

Professionelles Tastschreiben

Mi., 25.02.2015, 18.00 Uhr, 12 Termine, SAZ, Andrea Quint

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Padagoge Telefon: 06502 5066-460 Mobil: 0160 36 28 992

Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin Telefon: 06502 5066-470 Mobil-0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450 Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0173 71 25 934 Nina Shliakhova Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortgemeinde Klüsserath Mobil: 0173 59 12 471

Matthias Huberty Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0173 56 22 090 Denise Ziehm Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 04502 5046-480 WWW.KJUB.NET

Sonstige Mitteilungen

Offener Kanal

Ab Weiberdonnerstag: Karneval rund um die Uhr bei OK54

Karneval rund um die Uhr lautet das Motto im Fernsehprogramm von OK54 Bürgerrundfunk am Karnevalswochenende. Ab Weiberdonnerstag, 12. Februar bis Fastnachtsdienstag, 17. Februar 2015 sendet OK54 täglich 24 Stunden die Aufzeichnungen der Sitzungen von der KG Heuschreck (aus den Jahren 2011, 2013 und 2015) und von dem Rosa Karneval der SCHMIT-Z-Family (aus den Jahren 2010, 2011 und 2014). Im Mittelpunkt des 6-tägigen Fernsehprogramms steht eine aktuelle Aufzeichnung der Prunksitzung der KG Heuschreck vom 31. Januar 2015. Unter dem Motto "Die Wildesten im Westen" ist die rund vier Stunden lange Karnevalssitzung im OK54-Programm zu sehen. Die Programmabfolge mit den genauen Anfangszeiten sind im Internet unter www.ok54.de/programm veröffentlicht. Das Fernsehprogramm von OK54 ist im Kabelnetz in der Stadt Trier, sowie in Teilen des Landkreises Trier-Saarburg (Raum Schweich, Ruwertal, Konz, Saarburg) zu sehen. Darüber hinaus wird das Programm live ins Internet gestreamt und kann unter der Adresse www.ok54.de/iptv verfolgt werden.

Ende des redaktionellen Teils

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor Tel.: 06561 / 9488976

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Mehr fürs Geld" der Fa. NORMA.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Trockenbau

Ruwerer Str. 2a



Telefon 06502/6592

06502/931935

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die Quint-Essenz"

der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Katze in Hetzerath zugelaufen

Getigert, weiblich, kastriert und tätowiert, in der Tierarztpraxis Schmitt und Stein in Kenn. Zum Zeitpunkt der Kastration hatte der/die HalterIn eine Trierer Adresse.

Bitte melden unter Telefon: 0 65 08 / 6 92

- · Abbruckarbeiten
 - · Erdarbeiten
 - Pflasterarbeiten

Fordern Sie unser kostenloses Angebot an

Fa. Haubrich, Sehlem Tel. 0170 / 4653531 oder 06508 / 1046 · Fax 1527 haubrich.sehlem@freenet.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!



(kostenlos anrufen) ((*) 0800 13 13 500

fizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und alle Klassen 0 65 01 - 8 09 84 78

www.abacus-nachhilfe.de



Anhänger-Verleih zu Billigpreisen

ANHÄNGER ZIMMERMANN in Wittlich-Wengerohr am Bahnhof

06571 - 93111

RelaxenS

Feiern Museen



Gesunde Lebensmittel bei Ihrer regionalen Mühle



Wir führen alle Mehl-, Saat- und Getreidesorten frisch gemahlen und geschrotet, haushaltsgerecht abgepackt

• Dinkel • beta Gerste • viele natürliche Backzutaten Markus-Mühle-Naturhundefutter



Dorfstraße 8 54317 Sommerau Telefon: 06588/1217 Telefax: 06588/988445

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20

Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 07/2014



Stellten das zunächst auf drei Jahre angelegte Betreuungspaket vor (v.l.): Michael Decker (DRK Trier-Saarburg), Landrat Günther Schartz, Caritasdirektor Dr. Bernd Kettern, Carsten Stempenhorst (Diakonie Trier) und Sozialdezernet Joachim Christmann.

Kreis investiert in Integration Betreuungspaket für Flüchtlinge im Landkreis Trier-Saarburg

Die Zahl der Flüchtlinge steigt auch im Landkreis Trier-Saarburg weiter stark an. Viele der Menschen, die aus den Krisengebieten der Welt geflohen sind und nun hier eine vorläufige Bleibe finden sollen, werden wohl nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, vermutet Landrat Günther Schartz. Die Verantwortlichen im Landkreis haben sich deshalb auf seine Initiative hin mit drei Wohlfahrtsverbänden - dem Caritasverband Region Trier, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Diakonischen Werk Trier - zusammengetan und ein 5,5 Millionen Euro umfassendes Konzept erstellt. 2,6 Millionen Euro sind aus dem europäischen Sozialfonds beantragt. Die Förderperiode läuft von Juli 2015 bis September 2018.

Schwerpunkt Mittelzentren

Ziel der gemeinsamen Anstrengung ist es, den jährlich rund 600 Flüchtlingen nicht nur geeignete Unterkünften zur Verfügung zu stellen, sondern sie auch in den Ortschaften zu integrieren. Schwerpunktmäßig soll dies in Gemeinschaftsunterkünften in den Mittelzentren Konz, Saarburg, Schweich und Hermeskeil geschehen. Da geeigneter Wohnraum fehlt, ist an die Anmietung und Aufstellung mobiler Wohneinheiten (Container) gedacht. Doch dies soll keine Dauerlösung sein. "Ziel ist es vielmehr, die Menschen so zu betreuen,

dass sie sich schließlich selbst versorgen können. "Wir haben nicht vor, Menschen über Jahre hinweg in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen", so Caritasdirektor Bernd Kettern.

Betreuung: Hilfen, Sprachkurse und berufliche Qualifikation

Die eigentlichen Schwerpunkte des Konzepts liegen aber auf der Betreuung. Bis zu 32 Stellen sollen geschaffen werden - vom Projektleiter über Sozialarbeiter, Jobcoaches und Therapeuten bis hin zum Hauswart. Sprachkurse, aber auch berufliche Fortbildung sollen angeboten werden, weshalb auch die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, die Volkshochschule und das Jobcenter Kooperationspartner sind. Auch psychologische Betreuung steht den vielfach traumatisierten Menschen zu Verfügung. "Ein ambitioniertes, aber auch wichtiges Konzept", fasst Landrat Schartz zusammen.

Schulen stellen sich vor

Um einen Überblick über die Bildungseinrichtungen zu geben, werden zurzeit in



den *Kreis-Nachrichten* die Schulen in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg mit Kurzprofilen vorgestellt.

In den letzten beiden Ausgaben wurden bereits die Realschulen Plus, die Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil, die Gymnasien und die Berufsbildenden Schulen präsentiert. In dieser Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* werden die Förderschulen Don-Bosco-Schule, Meulenwald-Schule, St. Martinus-Schule und die Levana-Schule präsentiert (s. S. 2 und 3). Neben kurzen Darstellungen der Bildungseinrichtungen werden die Kontaktdaten der Schulen aufgeführt, damit interessierte Eltern und Schüler sich auch weitergehend informieren können.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406



Weiteres:

Seite 2/3 | Schulen stellen sich vor

Seite 2 | Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil

Seite 4 | Karneval: Keine Auszeit für den Jugendschutz

Seite 5 | Kreiskrankenhaus: Neuer Chefarzt Chirurgie

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2014

Erstaufnahmeeinrichtung Hermeskeil

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen auf erfolgreichem Weg

Die Landesregierung hat unter Federführung des Integrationsministeriums die Verhandlungen zur Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Hermeskeil mit der Kommune fortgesetzt. Im Rahmen eines ausführlichen und sehr konstruktiven Gespräches gelang es dabei, viele Fragen zu klären. Es bestehe ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten daran, die Voraussetzungen für den einvernehmlichen Aufbau und Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Hermeskeil zu schaffen, hieß es nach dem Treffen. Vor einem abschließenden Gespräch seien allerdings noch Detailfragen zu klären, so dass zeitnah mit einer Vereinbarung gerechnet werden könne, über die dann die kommunalen Gremien, insbesondere der Stadtrat Hermeskeil, entscheiden werden.

An der Besprechung unter Leitung von Integrationsstaatssekretärin Margit Gottstein und Innenstaatssekretär Günter Kern nahmen Landrat Günther Schartz, Bürgermeister Michael Hülpes, Stadtbürgermeister Mathias Queck sowie Vertreterinnen und Vertreter des Integrationsministeriums, des Gesundheitsministeriums und der Kreisverwaltung teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechnen mit einer abschließenden Einigung noch in diesem Monat.

Das Land und die Kommune verhandeln derzeit über die Einrichtung und den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende mit 500 bis 750 Plätzen in der ehemaligen Hochwald-Kaserne in Hermeskeil.

Die Landesregierung erkennt die besondere Herausforderung für die Kommune an und hat ihre Bereitschaft bekräftigt, die Stadt und Region bei der Integration einer solchen Einrichtung in die örtlichen Strukturen zu unterstützen und die soziale und städtische Infrastruktur vor diesem Hintergrund zu stärken. Von der Flüchtlingsunterkunft sind für die regionale Wirtschaft und Infrastruktur gleichzeitig wichtige Impulse zu erwarten.

Das Ministerium rechnet damit, dass in diesem Jahr rund 15.000 Asylsuchende nach Rheinland-Pfalz kommen werden und bemüht sich, die Erstaufnahmekapazitäten des Landes von derzeit gut 1.700 Plätzen deutlich zu erhöhen. Mögliche Standorte für zwei weitere Aufnahmeeinrichtungen sind unter anderem Liegenschaften in Hermeskeil und Kusel. Asylsuchende werden zunächst für die Dauer von maximal drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betreut, bevor sie in einer Kommune untergebracht werden.

Sicher nach Hause mit dem Jugendtaxi Angebot besteht auch an den Karnevalstagen

Immer sicher nach Hause" – das ist das Motto, das hinter dem Jugendtaxi steht, das der Kreis Trier-Saarburg betreibt. Das Jugendtaxi kann freitags, samstags sowie in den Nächten vor Feiertagen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr genutzt werden.

An den bevorstehenden Karnevalstagen fährt das Jugendtaxi am Wochenende sowie auch an "Weiberdonnerstag", Sonntag, Rosenmontag sowie am Fastnachtsdienstag.

Der Landkreis Trier-Saarburg fördert das Angebot des Jugendtaxis mit 2 Euro pro Person und Fahrt, in der Verbandsgemeinde Schweich werden die Fahrten sogar mit 4 Euro bezuschusst. Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren können das Angebot nutzen. Auskünfte erteilt das Jugendamt in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Telefonnummer 0651-715-131 oder Email: jugendschutz@ trier-saarburg.de

An dem Projekt beteiligen sich folgende Taxiunternehmen:

- Taxi Druckenmüller, Schweich, Tel. 06502-6800;
- Taxi Römer, Hermeskeil, Tel. 06503-1333;
- Moseltaxi Schuster, Leiwen, Tel. 06507-802313;
- Taxizentrale Trier, Tel. 0651-12012;
- Mietwagen Kreusch, Neumagen-Dhron, Tel. 06507-2493.

Don-Bosco-Schule

Die Don-Bosco-Schule in Wiltingen ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Sie versteht sich als ein Lebens,- Lern- und Handlungsraum in Ganztagsform, in dem Schüler/innen neben dem individuellen Lernen gefördert und gefordert werden. Neben der Freude am Lernen in offenen Unterrichtsformen und dem gemeinsamen Miteinander werden zwei wichtige Zielsetzungen verfolgt: Im FSP Lernen: Vorbereitung auf das Berufsleben (Berufsfelderkundung, Berufsreife) und die damit verbundene erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Im FSP Sprache: Aufnahme nach dem Prinzip der frühstmöglichen Förderung mit Unterricht in Doppelbesetzung. Gezielte sprachsonderpädagogische Maßnahmen im kleinen Klassenverband auf der Grundlage des Lehrplans der Grundschule mit anschließender Umschulung in die Grundschule. Neben dem Unterricht in der Stammschule entwickelt sich die Don Bosco-Schule zum Förder- und Beratungszentrum weiter, um Integration und Inklusion mit sonderpädagogischem Know-how zu unterstützen:

Schwerpunkte in der Stammschule:

- Förderung, Diagnostik und Beratung (NEU: Beratungstag in der Don Bosco-Schule)
- Individueller Förderplan; Individualisierter Unterricht; Sicherung der Basiskompetenzen
- Berufsvorbereitung (Kompetenzfeststellung, Berufswahl-Portfolio, Kompetenzpass, Betriebspraktika, Schuleigener/externer Praxistag PAULO, Fördermobil, Berufsfelderkundung)
- Netzwerkbildung: BBS, IFD, Betriebe, Agentur für Arbeit, etc.
- Handlungsorientierter Unterricht, offene Unterrichtsformen (Wochenplanunterricht), Atelier
- Projekte, Projekttage, Tag der offenen Tür (21.03.2015)
- Schulbücherei, Medienkompetenz/ Medienpass (Medienkompetenz macht Schule)
- Tiergestütze Pädagogik (Schulhund)
 Schwerpunkte außerhalb der Stammschule:
- Beratungsangebote an Regelschulen und Kindergärten

Weitere Informationen

www.dobowi.de,, Tel. 06501-16432 Informationsfilm zum FSP Sprache & FSP Lernen auf Nachfrage

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2014

Meulenwald-Schule

Die Meulenwald-Schule in Schweich ist eine Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Auftrag der Schule ist es, Lern-, Leistungs- und/oder Sprachdefizite sowie Entwicklungsrückstände der Schüler zu reduzieren oder zu beseitigen und gleichzeitig ihre Stärken zu entwickeln und zu fördern. Den Schülern wird durch intensive Zuwendung, Förderung und Anerkennung zu Lernerfolgen und Selbstvertrauen verholfen. Ziel ist die Vermittlung einer soliden Bildungsgrundlage mit einem Abschluss, der es ermöglicht, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren und am regulären Arbeitsleben teilzuhaben. Mit Abschluss der Klasse 9 wird die besondere Form der Berufsreife erworben. (Förderbereich Lernen). Der Förderbereich Sprache ist als Durchgangsschule organisiert und strebt die Umschulung an die Grundschule nach spätestens zwei Schuljahren an. Der Unterricht erfolgt in kleinen Lerngruppen (Doppelbesetzung mit Klassenlehrer und Pädagogischer Fachkraft).

Schwerpunkte

Intensive Lebens- und Berufsorientierung unter anderem durch:

- Potenzialanalyse und Werkstatttage in der HWK Trier
- "Produktionsschule" in Mehring, Bewerbercamps
- Praxistage zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt
- Projekt "Mädchen schnuppern in Handwerksberufen"
- "Medienkompetenz macht Schule"
- Patenschaft mit dem Forstamt Trier
- Betreuungs- und Einkaufsdienste in Seniorenheimen der Region
- Lesepaten
- Mitglied im Netzwerk ökologischer Schulen, Natur- und Umweltpflege im Meulenwald
- Projekttage, Tage der offenen Tür
- Ausrichtung von und Beteiligung an regionalen und überregionalen Sportwettkämpfen
- Themenorientierte Klassenfahrten, Skifreizeit
- Teilnahme an zahlreichen Projekten in der Region
- Partnerschaft mit der St. Francis of Assis-Schule in Tansania

Weitere Informationen

www.meulenwald-schule.de Tel. 06502 / 910950

St. Martinus-Schule

Die St. Martinus- Schule in Reinsfeld versteht sich als modernes Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Die Schule ist Lebens-, Lern- und Handlungsraum und fördert die Schüler mit modernen Unterrichtsmethoden (Wochenplanarbeit, Projektorientiertes Arbeiten, Lerntheken etc.) individuell in differenzierten Lerngruppen. Sie vermittelt den Schülern die Freude am Lernen und achtet dabei auf die individuellen Stärken jedes Kindes, damit sie Selbstvertrauen gewinnen und Selbstwirksamkeit erfahren. Die St. Martinus-Schule ist Durchgangsschule im Förderschwerpunkt Sprache und ermöglicht den Übergang in die Grundschule. Im Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht sie den Schulabschluss der besonderen Berufsreife und der allgemeinen Berufsreife

Schwerpunkte

- Berufsvorbereitung: Arbeitslehreunterricht, Blockpraktika, wöchentlicher Besuch einer Praktikumsstelle, Begleitung durch die Klassenleitung, dem Verein Lernen fördern und Berufs- und Reha-Beratern der Arbeitsagentur
- Medienerziehung: Teilnehmer des Projekts "Medienkompetenz macht Schule", weitere Projekte: eigenes Schulradio (Radio FRT) sowie Schülerfirma (Digifoxx - digitalisiert Dias), Schulnetzwerk "Fuchsbau", Medien AG (Ausbau der Schulhomepage)
- Modellschule für Partizipation und Demokratie: "Schulpakt", Wahl "Fuchs der Woche", wöchentliche Schüler- und Lehrervollversammlung
- Fächerkanon im Förderschwerpunkt Lernen erweitert durch das Fach Englisch
- Inklusion: Kooperation mit den Grundschulen, Realschulen Plus und der IGS Hermeskeil
- Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Partnern (z.B. Ergotherapie, Logopädie)
- "Energiebewusste Schule"
- "Gesundheitsfördernde Schule"
- "Projekt Schulhund"

Weitere Informationen

www.st-martinus-schule.de Tel. 06503-7606

Levana-Schule

Die Levana-Schule in Schweich ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Hier werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes und ihres Lernverhaltens auf spezielle Hilfen angewiesen sind. In einer Klasse oder Lerngruppe werden 6 bis 10 Schüler ganztägig von zwei Lehrkräften unterrichtet. Am Ende der zwölfjährigen Schulzeit wird für jeden Schüler ein individueller Plan zur beruflichen Eingliederung entwickelt.

Schwerpunkte

- Der Unterricht unterscheidet sich durch verschiedene Lernformen vom herkömmlichen schulischen Lernen, da das besondere Lernverhalten der beeinträchtigten Schüler zu berücksichtigen ist: Ganzheitliches Lernen, Handlungsorientiertes Lernen, Multisensuelles Lernen, Bedürfnisorientiertes Lernen, Selbstbestimmtes Lernen, Unterstützte Kommunikation, Einsatz von Gebärden Ausstattung mit Kurs-, Therapie-, Werkräumen, Lehrküche, Snoezelraum, Lehrschwimmbecken, Turnhalle / Gestaltung des Außengeländes als Lern-, Erlebnis-, Bewegungs- und Spielraum
- Inklusions-Gedanke: Zentrales Ziel der individuellen Förderung ist die möglichst umfassende Teilhabe des Einzelnen in Beruf und Gesellschaft; eine Klasse ist im Stefan-Andres-Schulzentrum untergebracht, Ober- und Werkstufenschüler essen dort in der Mensa, zahlreiche Kooperationsprojekte mit den Schweicher Schulen finden statt.
- Berufs- und Lebensvorbereitung in der Werkstufe ab dem 10. Schuljahr: Vorbereitung auf den Beruf und ein möglichst selbständiges und unabhängiges Leben. Betriebspraktikum in Betrieben auf dem 1.Arbeitsmarkt oder in Werkstätten mit Betreuungsangebot, Arbeitslehre-Projekt, Praxistag, Betriebsbesichtigungen, Begleitung durch Berufseinstiegspaten, Mobilitätstraining
- Teilnahme an Wettbewerben: unter anderem Comenius-Schulpartnerschaften, Kinder zum Olymp (Schattentheater), Schülerzeitungswettbewerb, RWE–Energie mit Köpfchen (Arbeitslehreprojekt), Special Olympics (Sport)

Weitere Informationen

www.levana-schule-schweich.de info@levana-schule-schweich.de Tel. 06502-930920 Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2014

Keine Auszeit für den Jugendschutz Problem: Alkoholmissbrauch an Karneval / Verantwortung tragen

Die Karnevalszeit schreitet an Weiberfastnacht, am kommenden Wochenende sowie am Rosenmontag und Fastnachtsdienstag auf ihren Höhepunkt zu. Auf dem Programm stehen zahlreiche Veranstaltungen und Umzüge, bei denen ausgelassen gefeiert wird. Das ist gut so und soll auch so sein. Leider zeigt die Erfahrung der letzten Jahre aber auch, dass der Trend eines zunehmenden Alkoholkonsums von immer jüngeren Kindern und Jugendlichen sich gerade an diesen Tagen als besonders problematisch erweist.

Dies nicht zuletzt deswegen, weil ein insgesamt häufig nachgiebiger Umgang mit konsumierenden Jugendlichen an den Karnevalstagen verstärkt auftritt. Dabei sollte allen klar sein: Alkohol gehört auch in der Fastnachtszeit nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Fastnacht ist keine Auszeit für den Jugendschutz! Das Jugendschutzgesetz verbietet die Abgabe und die Gestattung des Verzehrs von Alkohol jeglicher Art für Jugendliche unter 16 Jahren. Zwischen 16 und 18 Jahren ist lediglich die Abgabe und der

Verzehr von Bier, Biermischgetränken, Wein, Weinmischgetränken, Viez und ähnlichem erlaubt. Branntweinhaltige Getränke, zu denen auch die populären "Alkopops" gehören, dürfen ausschließlich an Erwachsene abgegeben und von ihnen verzehrt werden. Diese Tatsache ist vielen nicht bewusst, teilweise wird sie aber auch einfach ignoriert.

Die in den vergangenen Jahren immer wieder beobachtbaren Exzesse von Jugendlichen können auch in deren eigenem Interesse nur eingedämmt werden, wenn alle - Eltern, Gewerbetreibende und die Jugendlichen selbst - jeweils in ihrem Verantwortungsbereich mithelfen.

Bei Fragen zum Thema Jugendschutz stehen die folgenden Stellen zur Verfügung:

- Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg, Tel.: (06 51) 7 15-331, oder E-Mail: jugendschutz@trier-saarburg.de
- Marc Powierski, Beauftragter für Jugendsachen bei der Polizeidirektion Trier, Tel. 0651-9779-3020, oder Email: marc.powierski@polizei.rlp.de



Der Glückwunsch ging an die Mitarbeiter/innen des Kreiskrankenhauses, die aktuell eine Weiterbildung absolviert haben.

Weiterbildung wird groß geschrieben Kreiskrankenhaus: Mitarbeiter engagieren sich

In der heutigen Zeit des Fachkräftemangels ist es für jedes Unternehmen von großer Bedeutung, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen bereit sind, eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren. Dies trifft auch auf das Kreiskrankenhaus Saarburg zu.

Um das persönliche Engagement der Mitarbeiter/innen zu würdigen, wurden die erfolgreichen Absolventen in einer kleinen Feierstunde beglückwünscht. Die Mitarbeiter absolvierten verschiedene Weiterbildungen. Sie wurden unter anderem ausgebildet zum Praxisanleiter, zwei Mitarbeiter schlossen eine Fachweiterbildung Intensivpflege, als Wundexperte und als Schmerzexperte ab. Eine Person nahm am Fachkundelehrgang für Zentrale Sterilgutversorgung teil, eine weitere Mitarbeiterin der krankenhauseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschule hat den berufsbegleitenden Masterstudiengang "Schulmanagement" abgeschlossen.

Öffnungszeiten der Verwaltung an Fastnacht

An Fastnacht sind die Kreisverwaltung in Trier sowie ihre Nebenstellen (Gesundheits- und Veterinäramt) wie folgt geöffnet:

- An Weiberfastnacht (12.2.) und Fastnachtsdienstag (17.2.) ist die Verwaltung bis 12 Uhr geöffnet.
- Rosenmontag (16.2.) bleiben alle Gebäude ganztägig geschlossen.

Weinmarketing am Telefon

"Weinmarketingseminar - Erfolgreiche Kundengespräche am Telefon" lautet der Titel eines Veranstaltungsangebotes des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum. Das Seminar findet statt am 19. März von 9 bis 16.30 Uhr und hat folgende Schwerpunkte: Kundenorientierung am Telefon, Grundlagen professioneller Kommunikation, Distanz überwinden und Vertrauen schaffen, Phasen eines Telefonates, Gespräche strukturieren, Nachfassanrufe positiv gestalten, Umgang mit unterschiedlichen Kundentypen, Beschwerden behandeln. Die Seminargebühr beträgt 90 Euro (inklusive Mittagessen und Unterlagen.Referentin ist Helma Ostermayer, DLR RHH-Nahe-Hunsrück, Anmeldungen werden erbeten bis 8. März 2015 bei Sabine Schneider (vormittags) Telefonnummer: 0651/9776-210, E-Fax: 0671/92896-495, E-Mail: sabine.schneider@dlr.rlp.de.

Check it out! Der Berufscheck am 25. Februar

Die Jugendberufshilfe der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und die Fachstelle Jugend, Jugendsozialarbeit der Stadt Saarburg laden alle Jugendlichen ab der 8. Klassenstufe herzlich zum Berufscheck ein. Es wird am 25. Februar von 15 bis 17 Uhr darum gehen sich in den Berufsfeldern Verkauf, Handwerk, Büro, Soziales/Gesundheit und Gastronomie auszuprobieren und erste Ideen für die berufliche Zukunft zu entwickeln. Die Veranstaltung findet im Jugendtreff in Saarburg statt. Um eine Anmeldung bis zum 23. Februar bei der Jugendberufshilfe unter Tel. 0651-715-140 oder jugendberufshilfe@trier-saarburg.de wird gebeten.

Ausgabe 07 | 2014

Kreis Trier-Saarburg

Kreiskrankenhaus Saarburg: Neuer Chefarzt Chirurgie Angebot soll erweitert werden - Nachfolger von Dr. Hans-Paul Becker



Wechsel an einer zentralen Stelle im Kreiskrankenhaus Saarburg: Als Nachfolger st. franziskus des in den Ruhestand saarburg com getretenen Chirurgen Dr. Hans-Paul Becker

wurde nun sein Nachfolger Dr. Gerhard Abendschein vorgestellt.

Landrat Günther Schartz, zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH, der ärztliche Direktor Dr. Stefan Burg und der Geschäftsführer des Hauses, Holger Berandt, zeigten sich glücklich, einen kompetenten Nachfolger in dieser wichtigen Funktion gefunden zu haben. Als einer von zwei Chefärzten Chirurgie (Dr. Thomas Heinrich Poss leitet die Unfallchirurgie) zählen vor allem operative Behandlungen der Bauchorgane zum Arbeitsgebiet von Dr. Abendschein.

"Die Chirurgie ist eine der Kernabteilungen des Hauses", so der ärztliche Direktor des Kreiskrankenhauses, Dr. Stefan Burg. Von den rund 8000 Patienten im Jahr 2014 wurden rund 2600 in dieser Abteilung behandelt.

Dr. Abendschein habe den Aufsichtsrat einerseits mit seinem Fachwissen, seiner beachtlichen beruflichen Erfahrung, aber auch als Persönlichkeit überzeugt. In unserem Haus ist ein Teamspieler und jemand, der gut mit den Menschen kann, auch eine wichtige Qualifikation für diesen Beruf, so Burg.



Der neue Chefarzt Chirurgie, Dr. Gerhard Abendschein (2.v.l.) wird vom ärztlichen Direktor Dr. Stefan Burg (I.), Landrat Günther Schartz und dem Geschäftsführer des Krankenhauses, Holger Brandt (r.), an seinem neuen Arbeitsplatz begrüßt.

Der 49-jährige Dr. Gerhard Abendschein verfügt darüber hinaus über hervorragende Französischkenntnisse, ist er doch mit einer Französin verheiratet und verbrachte einige Jahre in Frankreich bzw. in dem französischen Übersee-Département La Réunion. "Nach Deutschland zurückbeworben habe ich mich, weil das deutsche medizinische System einfacher zu verstehen ist", erklärte er bei seiner Vorstellung. Saarburg mit der Nähe zu Frankreich habe sich da fast schon angeboten.

Neben dem bisherigen Behandlungsspektrum will er seine Erfahrungen auf anderen chirurgischen Gebieten wie die Krampfaderbehandlung mit Hochfrequenzen künftig auch im Kreiskrankenhaus Saarburg anbieten.

Gerade auch die Erweiterung der Angebotspalette um diesen Aspekt hat den Aufsichtsrat des Krankenhauses überzeugt. "Eine kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Versorgung ist gerade im ländlichen Raum wichtig", sagt Schartz. Nur wenn sich Krankenhäuser in Teilen spezialisieren würden, könnten sie am Markt bestehen. Diesen Weg habe man auch in den vergangenen Jahren konsequent beschritten.

Das Kreiskrankenhaus Saarburg ist ein wichtiger Faktor in der ärztlichen Versorgung der drei Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Kell am See insgesamt, so Schartz. So wolle man mit den niedergelassenen Ärzten, von denen viele in den nächsten Jahren in Ruhestand treten, enger zusammenarbeiten.

Thema Datenschutz stieß bei Schülern auf großes Interesse Workshop in der FOS Konz als Bestandteil des MINT-Konzeptes

Bereits zum zweiten Mal wurde in der Jahrgangsstufe 11 der Realschule plus und Fachoberschule (FOS) Konz mit dem Schwerpunkt Technische Informatik ein Workshop zum Thema Datenverantwortung und Datenschutz durchgeführt. Die Veranstaltung sei ein Bestandteil des MINT-Konzeptes (Mathematik / Informatik / Naturwissenschaften / Technik) der Schule, verdeutlichte die Leiterin der kreiseigenen Schule, Gabriele Schmidt.

Der MINT-freundlichen Schule sei es dabei besonders wichtig, dass sich die Schüler neben der Programmierung und der SPS-Steuerung auch mit dem Thema Datenschutz und Datensicherheit kritisch auseinandersetzten. Die FOS Koordinatorin Claudia Hütte erläuterte, dass die FOS Schüler der Klasse 11 an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Betrieb absolvierten.

Ihr habe daher gerade das Thema "Wie kann ein Unternehmen seine Daten schützen?" und "Welche Fragen dürfen beispielsweise bei einem Vorstellungsgespräch gestellt werden?" besonders am Herzen gelegen. Dass der von Fedor Gehlen, Mitarbeiter des "Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit", geleitet Workshop bei den Schülern sehr gut ankam, war auch an den vielen Fragen der Schüler zu spüren. "Wie arbeitet Facebook mit den Mitgliederdaten?" und "Wie funktionieren Apps und welche Gefahren gehen von Ihnen aus?" Auch der NSA-Skandal und das Freihandelsabkommen waren von Interesse.

Thematische Hintergründe bietet die Jugendhomepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: www.youngdata.de



DG-Wohnung in Fell zu vermieten,

93 m², 2,5 ZKB, EBK vorhanden, mit Einstellplatz, gr. Terrasse mit Markise vorhanden. Frei ab 15.04.2015.

Telefon: 0 65 02 / 47 24

Waldrach, Reihenhaus, ca. 100 m²,

KM 470,- €, ab 01.05. zu vermieten.

Telefon 0 65 00 / 81 01

Weinberge in Piesport zu verkaufen

Lage: Goldtröpfchen, 974 m², Drahtanlage Lage: Falkenberg, 548 m². Die Weinberge wurden bis dato bebaut, es handelt sich um Riesling-Reben.

Kontakt unter: 0 26 34 / 43 32

Haus in OSBURG - umgehend bezugsfrei

auch ohne Eigenkapital, **EFH**, ca. 170 m² Wfl., 5 ZKB, Garten, 2 Garagen usw., GS 670 m². Möchten Sie mit uns **besichtigen?** KP nur **VB 190.000 €**. Details - auch viele Fotos - unter **www.immo-service-trier.de**, Objekt-Nr. **4.067**.

Fa. Immo-Service-Trier (IST), Tel.: 06 51 - 69 99 81 78

Schöne Maisonette-Wohnung zu vermieten

zentrale, ruhige Lage in Föhren, 2 ZKB, 86 qm, Balkon, Einbauküche, Stellplatz, frei ab 1. April 2015, Miete 550,- € + Nebenkosten.

Telefon 0177-6820337





AWO-Möbelbörse

Ottostraße 19A, Trier-Euren, Tel.: 0651/80360

Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Kleidung, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



Der Kirchenchor St. Martin Riol trauert um sein Ehrenmitglied

Therese Welter

Sie hat 56 Jahre in unserem Chor zur Ehre Gottes gesungen und das Vereinsleben mitgestaltet und bereichert. Ihr Tod schmerzt uns sehr und wir werden sie vermissen

Unser Mitgefühl gilt ihrem Ehemann Karl und ihrer Familie.

Riol, im Februar 2015



LAMBERT *****

• • alles für den Garten •

www.lambert.de

LAMBERT gartenaktuell:

Gartenmöbel + Polster 2015 10 % "Frühbesteller-Rabatt"

> ... auf alle vorrätigen Gartenmöbel* und Polster! Jetzt auswählen, reservieren und mit den ersten Sonnenstrahlen lieferr wir zu Ihrem Wunschtermin.

Rabatt-Aktion gilt für Bestellungen bis zum 22. März 2015

* Serie HKS ausgenommen

Gartenzentrum • Florist • Zoo Franz-Georg-Straße 50 54292 Trier

Telefon 0651 - 26022 Telefax 0651 - 24349 info@lambert de Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9 - 19 Uhr

Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohnsteuerhilfeverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales Zum Burgberg 4 • 54528 Salmtal

Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10 • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57





Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

- ◆ Rollladen-Reparatur-Service 54338 Schweich
- ♦ Fenstersysteme
- ◆ Überdachungen/Markisen
- ◆ Holzfenster-Schutzsystem
- ◆ Innenausbau
- ♦ Wintergärten
- ◆ Terrassen

info@johann-schweich.de

Ihr Meister im Dachdeckerhandwerk

Ihr Spezialist für Aufdachdämmung!



Georg Bouteau

Dachdeckermeister GmbH

Georg Bouteau
Dachdeckermeister GmbH
Tel.: 0 65 02 / 4 04 36 04

Weinbergstraße 40-42 54341 Fell

Fax: 0 65 02 / 4 04 36 05

info@mein-dach.com www. mein-dach.com

Die große Zusatzauslosung:
3 Audi A5 Coupé, 7 Audi A3,
10 Reisegutscheine und
Geldpreise. Alles im Gesamtwert
von 700.000 Euro.



Große — Zusatzauslosung der Sparkassen-Lotterie am 18. März 2015.

Sparen, gewinnen, Gutes tun - Ein Los für alles!



Damit Sie direkt an der großen Zusatzauslosung 2015 teilnehmen können, erwerben Sie Ihre Problem – Lose bis zum 9. März 2015 bei Ihrer Sparkasse.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio. · Die Gewinne sind beispielhaft dargestellt. Alle Informationen unter: www.ps-sparen.de



Nette, freundliche Bedienung

die selbstständiges Arbeiten gewohnt ist, für Sportstätte in Riol gesucht.

Telefon: 01 51 / 64 61 40 75

Wir wachsen und suchen Sie!

Für unser Autohaus und unsere KFZ-Werkstatt aller Marken in Berglicht suchen wir zur Erweiterung unseres Teams per sofort oder schnellstmöglich

KFZ-Mechaniker m/w KFZ-Mechatroniker m/w

Wir bieten Ihnen die Arbeit in einem sehr familiären Betrieb und erwarten Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Teamfähigkeit und Fachkompetenz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung gern auch per E-Mail oder persönlich an:



54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0 E-Mail: lager@autohaus-marx-berglicht.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für sofort oder später:

- Techniker/Mechaniker
 m/w
 - Fachverkäufer m/w

Sanitätshaus Schichtel

Inh. Jörg Schichtel Hilfsmittel aller Art 54347 Neumagen, Römerstr. 76 **Tel. 06507/701707**



Wir suchen nette Putzfee

1 x wöchentlich, ca. 3-4 Stunden, für 2-Personen-Haushalt in Fell.

Telefon: 01 57 / 79 06 67 80





Wir suchen zum 01.06.2015 eine/n Friseurin/Friseur (Vollzeit)

Hast du Leidenschaft und Neugier für Kreativität und modische Trends und Spaß am Umgang mit Menschen? Dann werde Teil unseres Teams.

Sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die unten stehende Anschrift. Unser Team freut sich auf dich!

Friseursalon Haarhochdrei | Hans Heinz-Henke Richtstraße 1-3 | 54338 Schweich | Fon 06502-936213 hans.heinz@haarhochdrei.de | www.haarhochdrei.de



Für unsere Niederlassung in 54427 Kell am See suchen wir per sofort:

- Kommissionierer (w/m)
 - für die scannergestützte Durchführung der Kommissionierung mit Staplertechnik und Be- und Entladung von LKW im Schichtbetrieb
- Berufskraftfahrer Shuttleverkehr (w/m)
 Führerschein Klasse CE und Staplerschein
- Lagermitarbeiter für den Wareneingang (w/m) für die Be- und Entladung von LKW

Bitte senden Sie Ihre ausführliche Bewerbung bevorzugt per E-Mail an:

KS-Logistic & Services
GmbH & Co. KG
Im Heiligen Feld 5• 58239 Schwerte
Tel. 02304/94216-0 • scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen www.kslog.com

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde Schweich

in Fell, Naurath, Föhren, Schweich, Issel, Bekond, Leiwen, Köwerich, Detzem, Thörnich, Klüsserath, Ensch, Schleid, Pölich, Mehring, Longen, Riol, Kenn, Fastrau, Longuich, Lörsch, Kirsch



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-713 oder 06502 / 9147-716



Heimat- und Bürgerzeitungen

Europaallee 2 • 54343 Föhren

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir ab sofort

zuverlässige Mitarbeiter/innen

zur Aushilfe auf 450-Euro-Basis oder Teilzeitbeschäftigung in den Bereichen Frühstücksservice und Zimmerreinigung.

Weingut - Gästehaus FRANZISKUS-HOF Fam. Theisen Cerisiesstr. 3 • 54340 Longuich • Tel.: 0 65 02 - 9 14 50

Für unser Hotel-Restaurant suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

- eine/n **Köchin/-koch** oder eine Küchenhilfe, Vollzeit
- eine Servicekraft m/w
 Aushilfsbasis
- \bullet eine Reinigungskraft m/w

Aushilfsbasis

Weingut Hotel Piesporter MAIN Goldtropfchen

Am Domhof 5, 54498 Piesport, Tel. 06507 / 2442 E-Mail: weingut-hain@t-online.de, www.weingut-hain.de



Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der drei zentralen Druckhäuser der Verlag + Druck LINUS WITTICH-Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2015 eine/n

Auszubildende/n Drucker

Medientechnologe-Flachdruck Rollen-Offset-Zeitungsdruck

In einem jungen, unkomplizierten, flexiblen Team erwartet Sie eine mit modernster Technik ausgestattete, zukunftsorientierte Berufsausbildung.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei DRUCKHAUS WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Herrn Bares.





Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41

Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

Autohaus **....** HERGET

Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!

Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate



s-Jahreswagen ntwagen aller Art ir sklasson

- → AUTOreparatur
- → AUTOwaschanlage
- → AUTOgasumrüstung
- → AUTOgastankstelle 24h



KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice **Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



Top-Gebrauchtwagen **KFZ-Meisterbetrieb** PKW- und LKW-Reparaturen



06508/9180032 Sehlem Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

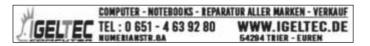
06534/8180 Mülheim/Mosel





Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



W&S Bedachungen

54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarheiten

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN



Fußpflege Valentin Van Delsen

· Praxis und Hausbesuche ·

Medardusstr. 42 **Tel.: 06502 - 6080984** Mobil: 0171 - 6174730 54346 Mehring



Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt 24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**

Hausmeistersenice **Achim Walther**



In Lörsch 3, 54346 Mehring Handy: 0163/3677393

HUNDESTUDIO ... Trimm Dich



Gartenstraße 11 ● 54344 Kenn Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

Hundesalon - Hundetraining Mehring, 0 176 - 614 325 84





Bürozeit: Mo.-Fr. 18-20 Uhr, Sa. 10-14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Lohnsteuerhilfe Hochwaldstraße 5 ● 54317 Osburg E-Mail: Juergen.Jaeckels@vlh.de

www.vlh.de/bst/5242 • Fax 99006

06500 99007



DIE LOGOPÄDIE PRAXIS Tel. 06502 / 934 834

Brückenstraße 65

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

Bei Patienten jeden Alters

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung



0 65 02 93 97 90





LERNWERKSTATI NACHHILFE-INSTITUT

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | **Tel. 06502/9979974** www.lernwerkstatt-schweich.de

raxis für L o a o pädie Sabine Roos

Tel. 06502 - 9974607 Im Ermesgraben 8 54338 Schweich info@logopaedie-roos.de www.logopaedie-roos.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66



- Wand- & Bodenbeläge
- Raum- & Fassadengestaltung
- Verkauf von Malerbedarf

Mobil 01 57 / 31 53 41 75 Tel. 0 65 07 / 93 93 700



Ganzheitliche Massagen und Coaching für Frauen

Föhren, 0 65 02 / 93 19 68

- Ayurveda Massagen
- Hawaiianische Massagen
- Antistress Massagen
- Heilsame Berührung
- Coaching

www.frau-sein.eu

Pädi

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

STUDENTEN & AUSZUBII DENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

Persönliche Beratung & Nähere Informationen jederzeit gerne! Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

 $\textbf{Nachhilfe \& Bildungsinstitut Maerz} \cdot \texttt{Br\"{u}} \texttt{ckenstra} \texttt{\& } 9 \cdot \texttt{5433} \texttt{\& Schweich}$ Telefon: 06502 9384038 · www.nachhilfe-maerz.de · www.bildungsinstitut-maerz.de

Pädi Nachhilfe

© Einzelnachhilfe zu Hause od. in kleinen Gruppen © Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • **Schulamtlich anerkannt**



Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

PlanB

Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery In der Neuwies 4 54344 Konn

Mobil: 0172/9089200

Boden legen

- Trockenbau

- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um

- kleine & große Reparaturen

www.regnery-planb.de



VG Schweich, Trier

und Hermeskeil

IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN

SENIORENBEGLEITUNG -

Unterstützung und Entlastung im Alltag für Sie und Ihre Angehörigen. Seriöse, legale 24h Vermittlung.

Gisela Bläsius · Tel. 06502/9388789 oder 0176-41247220 · www.daheimstattheim.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu



Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.



- Dachstühle
- Holzhäuser
- · Aufstockungen · Altbausanierung
- Dachgauben Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

ww.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de



Mobil: 01 71 - 5 44 47 12 Telefon: 0 65 03 - 99 40 37

 $ar{\mathbb{I}}$ info@dupont-bausanierung.de www.dupont-bausanierung.de Kellersanierung DON Cwww.auponi-b 54421 Reinsfeld

Erdarbeiten Betonarbeiten Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...



Druckenmüller Schweich







Helau und Alaaf!

Mein Betrieb ist von Dienstag, 17.02. bis einschl. Donnerstag, 19.02. geschlossen. Ab Freitag, 20.02. bin ich wieder für Sie da.

Ihr Friseur Le Figure
Lonquich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31



In den Schlimmfuhren 8 54338 Schweich Tel. 06502 / 9969745

Rosenmontag und Fastnachtdienstag geschlossen!

Ab Februar bleibt die ESSBAR vorübergehend samstags geschlossen!

Am Aschermittwoch ist alles vorbei

Der Aschermittwoch läutet das Ende des Karnevals und damit des närrischen Treibens ein. Er stellt für viele Christen den Beginn des 40-tägigen Fastens dar und soll an die 40 Tage erinnern, die Jesus fastend und betend in der Wüste verbrachte. Die Fastenzeit umfasst 46 Kalendertage (Ausnahme bilden die sechs fastenfreie Sonnta-

ge) und dauert bis Karsamstag. Das Datum des Aschermittwoches wird, wie bei vielen Festen des Kirchenjahres, nach der Osterformel des beweglichen Osterfestes berechnet. Danach ist der Aschermittwoch am 46. Tag vor dem Ostersonntag. Der frühestmögliche Termin ist der 4. Februar, der späteste Termin ist der 10. März.

Die Mischung macht's

Zu einer gelungenen Karnevalsfete oder Mottoparty gehören neben der phantasievollen Verkleidung der Gäste natürlich Dekoartikel wie Luftschlangen und Konfetti.

Foto: Schütz_pixelio.de

Ein wichtiger Garant für Stimmung und gute Laune ist heitere Stimmungs- und beschwingte Schlagermusik, die zum Mitsingen, zum Schunkeln und Tanzen einlädt. Ein besonderes Augenmerk sollte zudem der Getränkeauswahl gelten. Wein oder Sekt für die Damen, Bier für die Herren und etwas Hochprozentiges dürfen da nicht fehlen. Daneben sollten auch genügend alkoholfreie Getränke in

der Wohnung bereitstehen. Die Getränkeauswahl kann ein entscheidender Faktor dafür sein, ob eine Party rockt oder floppt. Wer sich nicht sicher ist, wie viele Gäste kommen oder welche Mengen sie konsumieren, ist bei einem Getränkefachmarkt gut aufgehoben. Die Mitarbeiter können auf Erfahrungswerte zurückgreifen und können zudem gute Tipps für die Feier geben.

Ab einer bestimmten Menge bieten viele Fachhändler außerdem die Möglichkeit, auf Kommission zu bestellen. Volle Kisten oder Flaschen können Sie zurückgeben.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote"

der Fa. Media Markt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Küchen"

der Fa. Möbel Schuh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Ideal für Vielsurfer" der Fa. F-Connect.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote"

der Fa. Kessler Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!





Seminare, Kurse und Veranstaltungen

AB SOFORT KÖNNEN SIE DIE TERMINE DER VORBEREITUNGSKURSE FÜR KAUFMÄNNISCHE AUSZUBILDENDE, DIE IM WINTER BZW. SOMMER 2015 PRÜFUNG HABEN, AUF UNSERER HOMEPAGE EINSEHEN.

TAGESSEMINARE

Das Telefon als Visitenkarte Ihres Unternehmens - Training zur Kundenbindung durch professionelles

Telefonverhalten Termin: 25.02., 09:00 bis 16:30 Uhr

Kosten: 190 €

Selbst-, Stress- und Zeitmanagement -Training und Tipps für den beruflichen Alltag

Termin 25.02., 09:00 bis 16:30 Uhr 190€

Beschwerden und Konflikte als Chance zur Kundenbindung - Seminarreihe Qualität & Service

26 02 09:00 bis 16:30 Uhr Termin:

Kosten: 100€

Englisch für F&B sowie Logis-Bereich -Seminarreihe Qualität & Service

Termin: 27.02., 09:00 bis 16:30 Uhr 100€ Kosten:

Frühe Fachkräftesicherung -Auszubildende finden und binden 27.02. (Teil 1) Termin: 09:00 bis 16:30 Uhr

27.03. (Teil 2) 09:00 bis 12:00 Uhr 290 €

Kosten: Lohnsteuer aktuell - Wichtige Neuerungen Termin: 04.03., 13:00 bis 16:15 Uhr

95 € Kosten:

Sozialversicherungsrecht aktuell -Wichtige Neuerungen

Termin: 04.03., 10:00 bis 12:15 Uhr

Kosten 70€ Immobilien - Wertermittlung

Bewertungsmethoden für den professionellen Makler

06.03.. 09:00 bis 16:30 Uhr Termin:

Kosten: 190 €

Reisekosten - Anwendung und Fallstricke Termin: 11.03., 09:00 bis 16:30 Uhr

Kosten: 190 €

Arbeitsrecht intensiv

Kompaktes Wissen auf aktuellem Stand 16.03., 09:00 bis 16:30 Uhr Termin:

190 € Kosten:

Ermächtigter Ausführer - Voraussetzungen, Beantragung und Konsequenzen

16.03., 09:00 bis 16:30 Uhr

190€ Kosten:

KAUFMÄNNISCHE WEITERBII DUNG

Grundlagen der Buchführung

13.05., 80 Ustd. Beginn: Zeiten: montags/mittwochs. 18:00 bis 21:15 Uhr Kosten: 460 €

Grundlagen der Steuerlehre 03.06., 60 Ustd. Beginn: Zeiten: montags/mittwochs.

18:00 bis 21:15 Uhr Kosten: 375€

Social Media Manager (IHK) - Webinar

21.02., 60 Ustd. Beginn: Zeiten montage

Kosten:

18:00 bis 20:30 Uhr online samstags

09:00 bis 14:00 Uhr online 1.100 €

Online Marketing Manager (IHK) - Webinar

09.03., 60 Ustd. Beginn:

18:00 bis 20:30 Uhr online samstags

09:00 bis 14:00 Uhr online

Kosten: 1.350 € Ausbildung der Ausbilder Trier Beginn: 13.04., 90 Ustd.

montags 18:00 bis 21:15 Uhr Zeiten: mittwochs 18:00 bis 21:15 Uhr

450 €

FREMDSPRACHEN

Kosten:

Französisch für Einsteiger/innen mit Vorkenntnissen - Niveau A1, Stufe 3

Beginn: 05.05.. 30 Ustd. Zeiten: dienstags, 18:30 bis 21:00 Uhr

Kosten 210€ Französisch für Einsteiger/innen mit

wenigen Vorkenntnissen -Niveau A1, Stufe 2

07.05.. 30 Ustd. Beginn: Zeiten: donnerstags. 18:30 bis 21:00 Uhr

Kosten:

EDV SEMINARE

Controllingaufgaben mit Excel lösen

02./03.03., 16 Ustd. Termin: Zeiten: je 09:00 bis 16:30 Uhr Kosten 380 €

Word 2010 - Ihr Einstieg in die Welt der Textverarbeitung

Beginn: 03.03., 28 Ustd. dienstags/donnerstags 18:30 bis 21:30 Uhr

Kosten: 340€ Excel in der Büropraxis effektiv einsetzen

16 /17 03 Termin: je 09:00 bis 16:30 Uhr Zeiten:

380 € Kosten Workshop:Power Point Profssionell

18./19.03., 16 Ustd. Termin: Zeiten: je 09:00 bis 16:30 Uhr Kosten: 380 €

Excel Automatisierung VBA und Makros

- Grundlagen

24.03., 8 Ustd. Termin: Zeiten: 09:00 bis 16:30 Uhr

190€ Excel Automatisierung VBA und Makros -

Fortgeschrittene Techniken

Termin: 31 03 8 Ustd 09:00 bis 16:30 Uhr Zeiten: Kosten 190€

Excel Automatisierung VBA und Makros -Anwendungen entwickeln

05.05., 8 Ustd. Termin: Zeiten: 09:00 bis 16:30 Uhr Kosten: 190 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

23 02 Trier und Termin: 03.03.. Wittlich je 17.30 bis 19.30 Uhr Zeiten: Kosten je 20 €

(inkl. Seminarunterlagen) Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termin: 20.02. und 20.03 je 14:00 bis 17:30 Uhr Zeiten: ie 90 € Kosten

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr



Petra Roth • Tel.: 0651/9777-752 Linda Helfen • Tel.: 0651/9777-753







- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Wärmedämmsysteme
- Tapezierarbeiten
- Parkett- und Laminatverlegung

66620 Otzenhausen, Tel. 06873/1840

www.wellness-emmerich.de

• Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel





Galeria Kaufhof Trier Fleischstraße und Simeonstraße: Gute Beratung für I-Dötzchen Schulranzen muss gefallen und passen

Die beiden Häuser der Galeria Kaufhof Trier laden angehende Schulkinder und ihre Familien zur großen Schulranzenmesse ein: In der Simeonstraße können sich die Besucher auf rund 55 gm - im EG - am 27.02.15 und in der Fleischstraße auf ca. 80 qm - im EG - am 28.02.15, während der Galeria-Kaufhof-Schulranzentage, bei der Wahl des richtigen Tornisters kompetent und umfassend beraten lassen. Außerdem stehen Aktionen wie das Glücksrad, die Buttonpresse, Malen, eine Fotoaktion, und vieles mehr auf dem Programm dieser Messe.

Trier, Februar 2015 – Die Vorschulkinder können es kaum noch erwarten, dass sie endlich mit den Großen in die Schule gehen dürfen. "Doch dafür benötigen sie natürlich den passenden Schulranzen", sagt Bernd Düvel, Geschäftsführer in der Galeria Kaufhof Trier Fleischstraße. Während für die Kinder das Design im Vordergrund steht – von Feen und Prinzessinnen, sowie Fußball und Star-Wars – ist für die Eltern natürlich die Passform und das Gewicht von großer Bedeutung. "Wir bieten viele Marken an, darunter Klassiker wie die Firma Scout und neue Hersteller wie Ergobag, dessen Produkte immer populärer werden", erläutert Sabine Clabbers, Geschäftsführerin in der Galeria Kaufhof Simeonstraße. "Da findet sich für jedes I-Dötzchen das Richtige – wenn gewünscht auch gleich mit passendem Mäppchen, Trinkflasche und Sporttasche."

Kontakt:

Sabine Clabbers, Geschäftsführerin der Galeria Kaufhof Trier Simeonstraße, Telefon: 0651/9773-0, E-Mail: Sabine.Clabbers@kaufhof.de Bernd Düvel, Geschäftsführer der Galeria Kaufhof Trier Fleischstraße, Telefon: 0651/7163-0, E-Mail: Bernd.Duevel@kaufhof.de









LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de



CITROËN-SELECT-JUNGFAHRZEUGE

GEWERBEGEBIET ANDEL · Bernkastel-Kues Tel.: 06531/4039

www.auto-steinmetz.com



- NEUWAGEN
- GEBRAUCHTWAGEN ALLER MARKEN
- KFZ-REPARATUREN ALLER MARKEN



AUTO FERRES Citroën Vertrags-Werkstatt

INDUSTRIEGEBIET 1 · Wittlich Telefon: 06571/9130-0

www.auto-ferres.de

CIT POLSTER! Von Generationen, für Generationen!

25 Jahre City-Polster – Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur!

Seit nunmehr 25 Jahren steht das Möbelhaus City-Polster in Trier-Quint für Beratungs- und Servicekompetenz, Angebotsvielfalt, sowie Markenqualität zu extrem günstigen Preisen.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Statt anonymer Massenabfertigung, können die Besucher eine freundliche Beratung und individuelle Serviceleistungen erwarten. Selbstverständlich auch nach dem Kauf.

Unter der Leitung von Judith und Bernd Bücher, gelingt es seit 25 Jahren den Kunden eine Riesenauswahl namhafter Hersteller und Marken zu präsentieren. Auf mehr als 3000 m² finden Sie Polstermöbel jeglicher Art: Vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Ebenso die komplette Vielfalt der Funktions-Varianten, in allen, am Markt befindlichen, Bezugsmaterialien. Ob Federkern- oder Box-Spring-Sitz, Tisch oder Teppich-hier findet sich alles für ein modernes Wohnen.

Die Weichen für die Zukunft wurden vor 3 Jahren gestellt, als Diplom-Betriebswirtin Angela Frankenberg, Tochter von Judith und Bernd Bücher, ins Unternehmen eintrat. Die Kombination aus hoher Beratungs- und Servicequalität zu günstigen Preisen, sind und bleiben die Erfolgssäulen von City-Polster.



Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Schecks, rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert von nur 1000 Euro, zusätzlich 1**25***Euro auf den Kaufpreis an.

Ihre Familie Bücher



BRENNHOLZWERK TRIER Kiemstr. 12. D-54311 Trierweiler IHR BRENNHOLZLIEFERANT AUS DER REGION!

0651-824982-13 www.brennholzwerk-trier.de

Gardinen und Sonnenschutz aus Meisterhand

Telefon: 0651/85195 • www.gelz.de

Neues Bad!

Rundum-Sorglos Bad-Pakete:

Standard-Bad ab 13.900,-€ Wohn-Bad ab 18.900,-€ Wellness-Bad ab 27.900,-€

Deluxe-Bad

ab 38.900,-€ (Preise zzgl. MwSt.)

Weitere Badgestaltungen auf Anfrage!

Kommen Sie in unser Bäder-Atelier oder rufen Sie uns an!

Tel. 06 51 - 80 07 25 ı

Unsere Rundum-Sorglos-Bad-Pakete enthalten:

 Demontage des alten Bades (inkl. Entsorgung)

Rohrmontage

Elektroarbeiten

Fliesenarbeiten

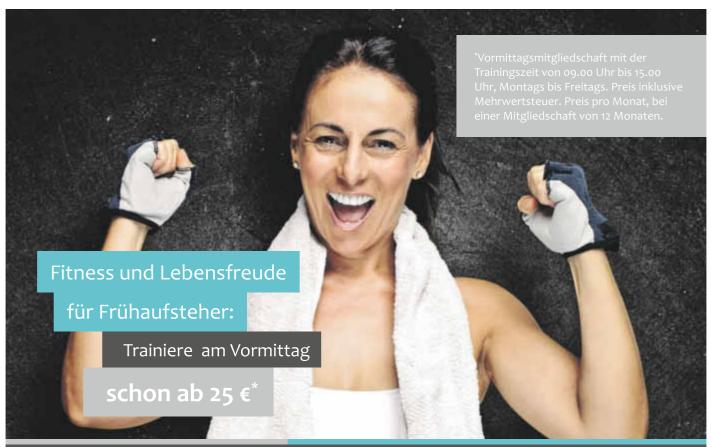
Schreinerarbeiten

Malerarbeiten

Fertigmontage des neuen Bades

Gutenbergstraße 31 54294 Trier-Zewen info@sqs-service-trier.de www.sgs-service-trier.de







Koblenzer Straße 5 - 54293 Trier-Quint - hinter City Polster fon 0651 - 99 55 406 - info@shape-trier.de - www.shape-trier.de